

# *InTiCa*

*Systems*



Zukunfts-  
**ORIENTIERT**

**2020**

GESCHÄFTSBERICHT



Technologie für Wachstumsmärkte

# Transformation

Strategie

# InTiCa Systems in Zahlen

<b>Der Konzern</b>	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	47.923	65.733	71.072	8,1%
Umsatzrendite	-2,7%	1,7%	-0,2%	-
EBITDA	3.364	7.356	6.668	-9,4%
EBIT	-945	2.108	736	-65,1%
EBT	-1.394	1.373	169	-87,7%
Jahresergebnis	-1.314	1.129	-118	-
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	-0,31	0,27	-0,03	-
Cashflow gesamt	-4.243	3.008	6.610	119,7%
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2.120	8.607	6.005	-30,2%
Investitionen	6.563	3.503	2.123	-39,4%
	<b>31.12.2018 in TEUR</b>	<b>31.12.2019 in TEUR</b>	<b>31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bilanzsumme	50.065	55.297	53.315	-3,6%
Eigenkapital	16.760	17.969	16.888	-6,0%
Eigenkapitalquote	33%	32%	32%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	644	601	894	48,8%

<b>Die Aktie</b>	2018	2019	2020	(bis 31. März) 2021
Jahresschluss (in EUR)	6,20	7,60	8,60	11,70
Jahreshöchstkurs (in EUR)	8,45	8,50	8,65	12,70
Jahrestiefstkurs (in EUR)	5,70	4,84	3,80	8,50
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	26,60	32,58	36,87	50,16
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

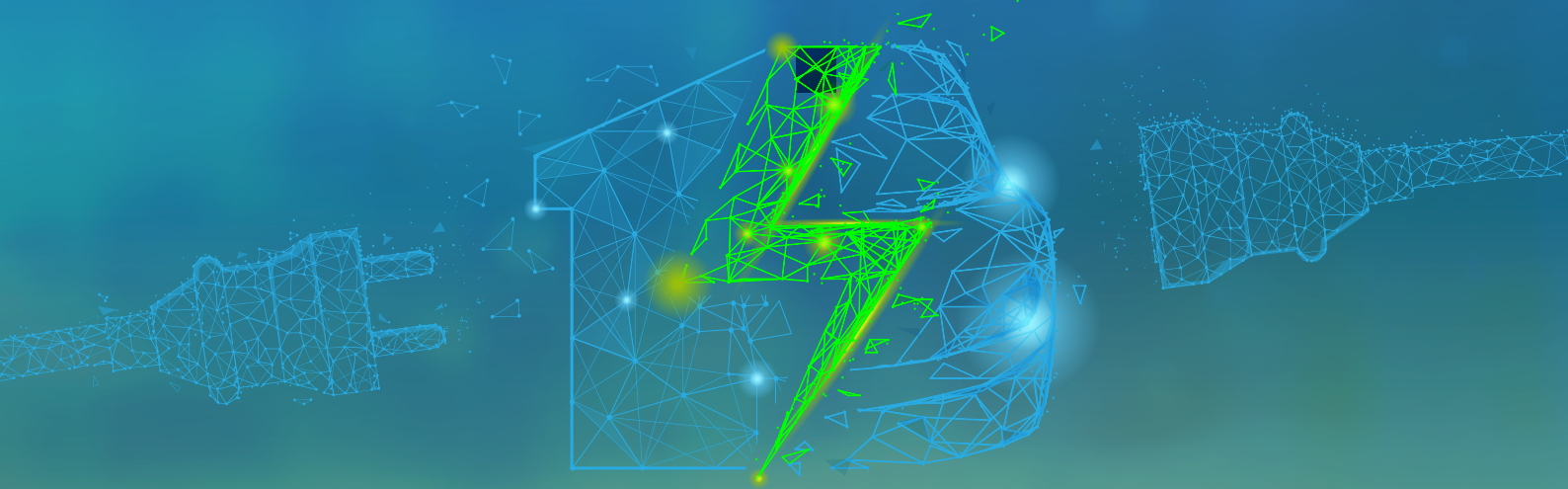
Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel.



# INHALT

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>Der Konzern</u></b>	<b>6</b>
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Organe der Gesellschaft	11
Unternehmensportrait	13
Die InTiCa Systems-Aktie 2020	26
Erklärung zur Unternehmensführung	30
<b><u>Konzernlagebericht</u></b>	<b>38</b>
Segmentbericht	51
Prognosebericht	59
<b><u>Konzernabschluss</u></b>	<b>63</b>
Konzernbilanz	65
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	67
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	69
Konzernanhang	70
<b><u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u></b>	<b>99</b>
<b><u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u></b>	<b>100</b>
<b><u>Technisches Glossar</u></b>	<b>106</b>
<b><u>Finanzkalender</u></b>	<b>108</b>



# DER KONZERN

## Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,  
liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,**

als wir vor einem Jahr an dieser Stelle berichteten, befanden wir uns gerade inmitten der ersten Welle der Covid-19-Pandemie. Bänder standen still, ganze Fabriken waren geschlossen, Lieferketten zusammengebrochen. Produktion und Absatzmärkte fielen ins Bodenlose, jeder zweite Beschäftigte der Automobilindustrie musste in Kurzarbeit. Die deutsche Wirtschaft erlebte in den Monaten April bis Juni den mit Abstand stärksten Konjunkturrückgang der deutschen Nachkriegsgeschichte und auch der Euroraum stürzte im Frühjahr in die tiefste Rezession seit seinem Bestehen.

Ein Jahr später erleben wir mittlerweile die dritte Infektionswelle. Ein Ende der Pandemie ist weiterhin nicht abzusehen und dennoch hat sich etwas Entscheidendes verändert: InTiCa Systems hat ihre Stabilität und Zukunftsfähigkeit in der Krise unter Beweis gestellt. Ungeachtet der Tatsache, dass unsere Bänder zwischenzeitlich ebenfalls still standen und auch unsere Zielindustrien einen massiven Markteinbruch erleiden mussten, haben wir den Konzernumsatz im Vergleich zum Vorkrisenjahr um gut 8% gesteigert. Es gelang dem Team der InTiCa Systems trotz einiger negativer Einflussfaktoren wie beispielsweise erhöhter Materialpreise durch Lieferkettenprobleme, oder der Abwertung von Tschechischer Krone und Mexikanischem Peso an den Standorten in Prachatice und Silao, welche hohe aber nicht zahlungswirksame Währungsverluste zur Folge hatten, unter dem Strich einen sichtbar operativen

Gewinn auszuweisen. Unsere Befürchtung von vor einem Jahr, dass Umsatz und Ergebnis bei Andauern der Pandemie deutlich einbrechen könnten, hat sich damit nicht bestätigt.

Ausschlaggebend dafür war vordergründig ein starker Jahresendspurt. Nach einem sehr guten ersten Quartal in 2020 wurden die Abrufe ab April deutlich reduziert und Aufträge vermehrt verschoben. Erst im September gewann das Geschäft langsam wieder an Schwung und der hohe Auftragsbestand ließ für das vierte Quartal hoffen. Tatsächlich riefen viele Kunden in den verbleibenden Monaten hohe Stückzahlen ab. Es war eine echte Herausforderung, alle bestellten Produkte in dem kurzen verbleibenden Zeitraum fristgemäß zu fertigen. Dies hat umso mehr Bedeutung in einer Pandemie, in der der Gesundheitsschutz an erster Stelle steht und Reisebeschränkungen das Personalmanagement und die Logistik erschweren.

Wie Sie an den Zahlen ablesen können, ist uns der Kraftakt weitestgehend gelungen. Die Produktion konnte an allen Standorten aufrechterhalten und die Großzahl der Abrufe bedient werden. Dass wir diese Herausforderung erfolgreich gemeistert haben, hat einen Grund: Proaktive Transformation. Und damit sind wir bei der tieferliegenden Erklärung für die robuste Unternehmensentwicklung im Pandemie-Jahr. Von der Telekommunikationstechnologie über die Automobiltechnologie bis zum substanziellen Systemlieferanten für E-Solutions – die InTiCa Systems AG hat sich in den vergangenen Jahren enorm weiterentwickelt und dafür umfangreiche Vorleistungen getätigt.

Die Strategie der InTiCa Systems hat sich auf mehreren Ebenen bezahlt gemacht. Prozessual hat das implementierte Lean-Management dazu beigetragen die Lieferfähigkeit, trotz der mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Volatilität, aufrecht zu halten. Vor allem in puncto Personal- und Materialverfügbarkeit war die Belastung an allen Produktionsstandorten enorm. Darüber hinaus gelang es im Werk in Mexiko die Prozesse erfolgreich zu stabilisieren und die Produktivität zu steigern. Auch künftig wollen wir den Lean-Ansatz weiter fortentwickeln, im laufenden Jahr liegt der Fokus auf der weiterführenden Automatisierung von Prozessen.

Produktseitig ist die Transformation am augenscheinlichsten. Mehr als die Hälfte der Umsätze wurden 2020 mit E-Solutions erzielt. Ob Komponenten für Onboard-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Trafos und Drosseln für Inverter oder Komponenten für das Batteriemanagement im Bereich Automobiltechnologie sowie Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme und elektrische Ladesysteme im Bereich Industrieelektronik – wir haben für unsere Kunden die passenden Lösungen. Zwischen den Segmenten bestehen zahlreiche Synergien, die zielgerichtet genutzt werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir erneut technologische Weiterentwicklungen und komplett neue Produktserien auf den Markt gebracht, etwa bei den EMV-Filtern für reine Elektrofahrzeuge. Um die Filter- und Statorsysteme stetig zu optimieren, entwickeln wir in unserem Technologiezentrum u. a. komplexe Wickelprozesse, Umspritztechnologien sowie spezifische Verbindungstechnologien wie dem Laserschweißen. Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung kompletter Baugruppen. Dass die Nachfrage dafür da ist, belegen nicht zuletzt die monatlich neuen Rekordzulassungen für Elektrofahrzeuge. Gerade mit Blick auf die gesteckten Klimaziele ist die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung der Bereiche Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität unabdingbar. Das geht nur mit innovativen Lösungen von Unternehmen wie der InTiCa Systems AG.

Auch liquiditätstechnisch kam uns der proaktive Ansatz 2020 zugute. Dadurch, dass wir Zukunftsinvestitionen frühzeitig getätigt haben, konnten wir einerseits die Kundenabrufe trotz krisenbedingter Unwägbarkeiten fristgerecht bedienen und andererseits einen Teil der ursprünglich geplanten Investitionen angesichts der unsicheren Lage zurückstellen, ohne an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Solange die Planungssicherheit eingeschränkt ist, werden wir auch weiterhin mit Augenmaß investieren. Klar ist jedoch, dass neben Ersatzinvestitionen und der Anschaffung neuer Anlagen im Bereich Technologieentwicklung eine Erweiterung der Produktionskapazitäten erforderlich ist. Um die wachsende Nachfrage zu bedienen, industrialisieren wir derzeit eine zusätzliche Linie für Hybrid-Stator-Spulen, weitere Ergänzungen sind projektabhängig vorstellbar. Insbesondere am Standort in Mexiko ist noch ausreichend Platz für neue Produktionskapazitäten vorhanden. Das Werk ist bei Kunden mittlerweile gut anerkannt und wird entsprechend intensiv für Neuprojekte positioniert. Mehrere Bieterverfahren sind aktuell für größere Projekte am Standort Mexiko in Bearbeitung. Aber schon mit der gegenwärtigen Auslastung konnte die Gewinnschwelle zuletzt überschritten werden. Dank der operativen Erfolge

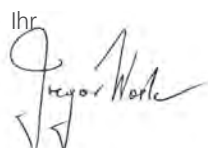
und dem im vergangenen Juli neu abgeschlossenen KfW-Darlehen besteht die notwendige Voraussetzung für die geplanten Schritte.

Mit Start 2021 verleiht der Auftragsbestand von mehr als EUR 120 Mio. zusätzlichen Rückenwind. Darunter befinden sich neben offenen gebliebenen Abrufen aus dem Vorjahr vor allem eine gestiegene Anzahl neuer Serien- und Musteraufträge. Insbesondere im Bereich E-Solutions ist die Dynamik anhaltend hoch. Während im Januar und Februar im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 19% weniger Fahrzeuge zugelassen wurden, erhöhten sich die Elektro-Zulassungen trotz geschlossener Autohäuser und anhaltenden Lieferengpässen von Halbleitern erneut um 136%. Dies macht sich auch in unseren Zahlen bemerkbar. Nach vorläufigen Berechnungen erwarten wir für das erste Quartal 2021 einen Konzernumsatz von mehr als EUR 28 Mio. Entsprechend zuversichtlich fällt unsere Prognose aus: Davon ausgehend, dass der internationale Warenhandel sich weiterhin weitestgehend unbeeindruckt von der dritten Pandemiewelle zeigt, rechnen wir für das Gesamtjahr nach derzeitigem Stand mit Umsätzen von EUR 85 Mio. bis EUR 100 Mio. sowie einer EBIT Marge zwischen 3,5% und 4,5%.

Sorgen bereiten neben der anhaltenden allgemeinen Unsicherheit vor allem die Lieferketten, die in den vergangenen zwölf Monaten an Stabilität verloren haben, sowohl mit Blick auf die Liefertreue als auch auf die Preiskontinuität. Mittelfristig dürften sich die Folgewirkungen der aktuellen globalen Wirtschaftsentwicklung positiv auf die Geschäftsfelder der InTiCa Systems auswirken. Der Transformationsprozess wird durch die Krise beschleunigt und Zukunftstechnologien durch Konjunkturprogramme gefördert. Auch das Mobilitätsverhalten bleibt nicht unbeeinflusst. Gemäß einer internationalen Studie der Unternehmensberatung EY erlebt das Auto als Fortbewegungsmittel gerade bei jüngeren Menschen eine Renaissance. Knapp ein Drittel derjenigen, die kein eigenes Auto besitzen, beabsichtigt demnach innerhalb der nächsten sechs Monate einen Kauf und acht von zehn weltweit Befragten wollen in einer Post-Corona-Zeit das Auto stärker als bisher für Reisen nutzen.

Den Ansprüchen und Erfordernissen einer modernen Welt wollen wir mit unseren Produkten gerecht werden. Daran werden wir auch in den kommenden Monaten intensiv arbeiten. Für ihr tägliches Engagement in diesem Prozess, möchten wir Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz herzlich danken. Ohne Ihre Ideen und Ihren Einsatz wäre InTiCa Systems nicht so erfolgreich. Das gilt umso mehr für das vergangene Jahr mit all seinen Besonderheiten und Herausforderungen. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle auch bei unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

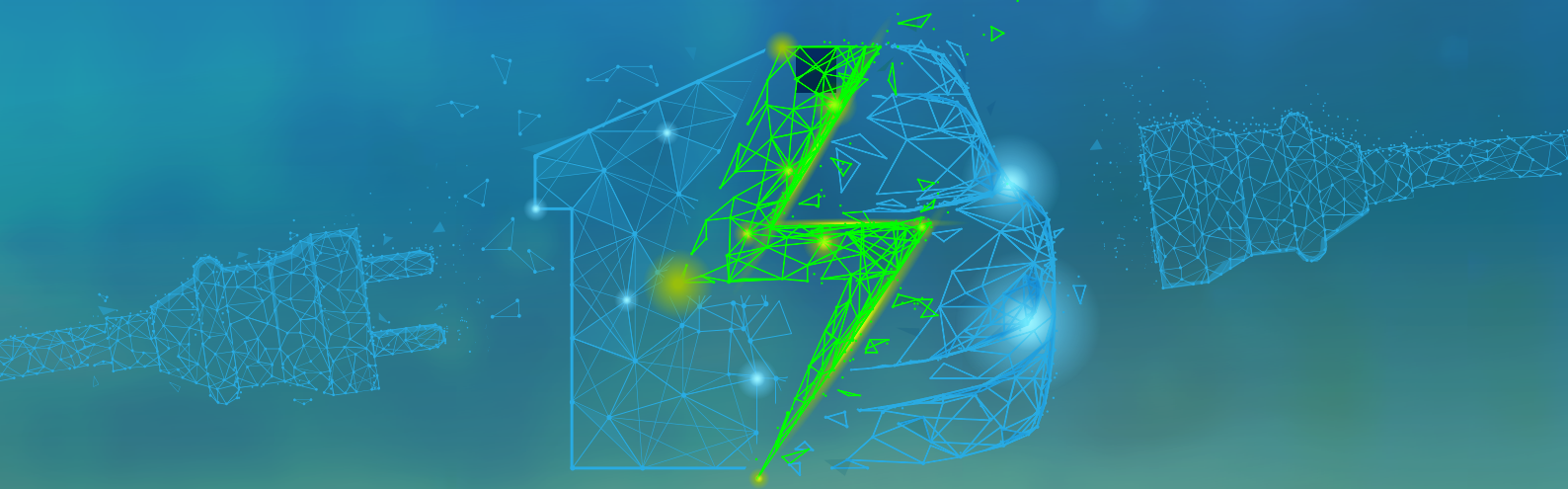
Passau, im April 2021

Ihr  


Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger  
Vorstand



# KONZERN

## Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

### Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

#### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und -lage der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen

des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage sowie das Risikomanagement der InTiCa Systems AG in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.



Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat seit Ausbruch der „Corona-Krise“ laufend in sehr engem Austausch über die Auswirkungen der Krise auf das Unternehmen, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der Folgen der Krise einschließlich der Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie.

#### Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung der wesentlichen Märkte, Produktgruppen und Technologien beschäftigt. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität ein besonderer Fokus.

Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat anlassbezogen sehr intensiv die Themen zur Bewältigung der Corona-Krise einschließlich der Anpassung der Finanzierungsstrategie sowie sämtliche Fragen und Themen im Rahmen des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH. Dazu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig ausführlich behandelt und diskutiert.

#### Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 29. Januar 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraumes nicht aufgetreten.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

#### Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paletschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat behandelte die relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium.

#### Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Aufsichtsrat in sechs ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme der Sitzung am 13. Februar 2020, anwesend. Zur Sitzung am 13. Februar 2020 war Herr Udo Zimmer entschuldigt.

#### Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

13.02.2020: Wesentliche Tagesordnungspunkte waren der Status des Geschäftsabschlusses 2019; die Bewertung der aktuellen Geschäftsentwicklung; die Auftragslage der Produktionswerke; der Status der Unternehmensstrategie und die Überprüfung der Finanzierungsstrategie; Überblick über den Stand des laufenden Projektes zum Update des ERP-Systems.

25.03.2020: Außerordentliche Sitzung aufgrund der Covid-19-Situation; Definition betrieblicher Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie; Betrachtung notwendiger Personal- sowie Liquiditätsmaßnahmen; Strategie zur bestmöglichen Aufrechterhaltung der Produktion; Erörterung der Auswirkungen der Situation auf Lieferketten und Kundenabrufe; Entwicklung unterschiedlicher Szenarien bezüglich der Covid-19-Situation.

17.04.2020: Besprechung des Jahresabschlusses 2019 und Bericht des Wirtschaftsprüfers; Einschätzung des Vorstandes zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Auftragsentwicklung 2020; Status-Bericht Covid-19, insbesondere hinsichtlich Kundenabrufe, Lieferketten, Personalverfügbarkeiten und Personalsondermaßnahmen; Status Anpassung der Finanzierungsstrategie; Update Strategieprozess; Darstellung der Situation in den Produktionswerken Mexiko und Tschechien.

29.05.2020: Geschäftsentwicklung 2020 und Statusbericht Covid-19; Risikoanalysen zu potentiellen Covid-19-Auswirkungen einschließlich Liquiditätsbewertungen; Beschluss über Anpassung Finanzierungsstrategie; Bericht zu den Vertriebs- und Entwicklungsprojekten insbesondere im Bereich der E-Solutions und E-Mobilität; Beschluss über Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung.

14.07.2020: Aktuelle Geschäftsentwicklung aller Standorte unter dem Einfluss der Covid-19-Krise; Darlegung eines detaillierten Statusberichts zu Covid-19 einschließlich Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen; Bewertung der Liquiditäts- und Finanzierungssituation; Behandlung aktueller Vertriebsprojekte; Update zum ERP Projekt.

16.09.2020: Außerordentliche Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand zur Behandlung des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH.

25.09.2020: Besprechung über den Status des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH; Zusammenfassung der Geschäftsentwicklung 2020 mit Analyse der Produktionssituation in den Werken Tschechien und Mexiko; Statusbericht Covid-19 einschließlich Maßnahmen; Entwicklung der Anfragensituation im Vertrieb hinsichtlich der Neuprodukte und Entwicklungsprojekte; Bericht über die Liquiditätssituation der Gesellschaft.

27.11.2020: Analyse der Geschäftsentwicklung 2020 unter Einfluss der Covid-19-Situation; Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers für den Produktionsstandort Mexiko; Darstellung der Vertriebs- und Entwicklungsprojekte mit Schwerpunktthemen im Bereich Elektromobilität; Status in den Produktionswerken; Festlegung und Genehmigung der Budget- und Investitionsplanung 2021; Bestimmung der nächsten Schritte für die Durchführung des Projekts zur Einführung eines neuen ERP-Systems; strategische Entwicklung der Organisation und Verbreiterung des Führungsmodells.

#### Jahres- und Konzernabschluss

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zum Jahresabschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß von der consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2020.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2021 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 21. April 2021 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems AG, die Lageberichte für die InTiCa Systems AG und den Konzern sowie die Erklärung zur Unternehmensführung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2020 der InTiCa Systems AG ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2020 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems AG für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems AG  
Passau, den 21. April 2021

#### Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Vorsitzender

# DIE ZUKUNFT IM VISIER

## Organe der Gesellschaft



Von links nach rechts:  
Christian Fürst, Udo Zimmer, Werner Paletschek,  
Günther Kneidinger, Gregor Wasle

## VORSTAND

### Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Dr. techn.

Strategie, Investor Relations,  
Forschung und Entwicklung, Produktion,  
Finanzen, Personal und IT

### Günther Kneidinger

Vorstand

Vertrieb, Materialwirtschaft,  
Auftragszentrum und Qualität

## AUFSICHTSRAT

### Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (WA)

München

- Vorstand der REMA TIP TOP AG

### Werner Paletschek

stellv. Vorsitzender des

Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Fürstenzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

### Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats

Diplom-Betriebswirt (FH)

Thyrnau

- Geschäftsführender Gesellschafter  
der ziel management consulting gmbh

- Geschäftsführender Gesellschafter  
der Fürst Reisen GmbH & Co. KG

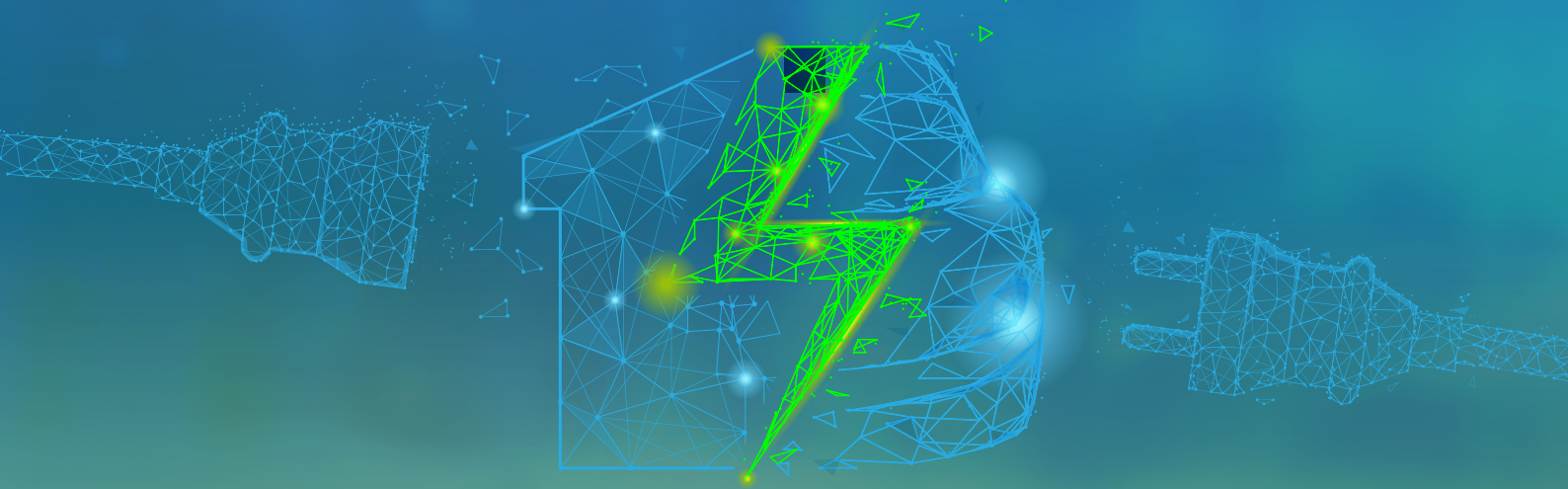
- Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Electrovac AG

- Beirat bei der Eberspächer Gruppe  
GmbH & Co. KG

- Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

# HÖCHSTE PRÄZISION für E-Solutions





# INTICA SYSTEMS

## Unternehmensportrait

InTiCa Systems ist ein führender Technologieanbieter in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen.

Das Unternehmen arbeitet in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie sowie Industrieelektronik und beschäftigt an den Standorten in Passau, Prachatic/Tschechien sowie Silao/Mexiko 894 Mitarbeiter (inklusive Leiharbeiter) per 31. Dezember 2020.

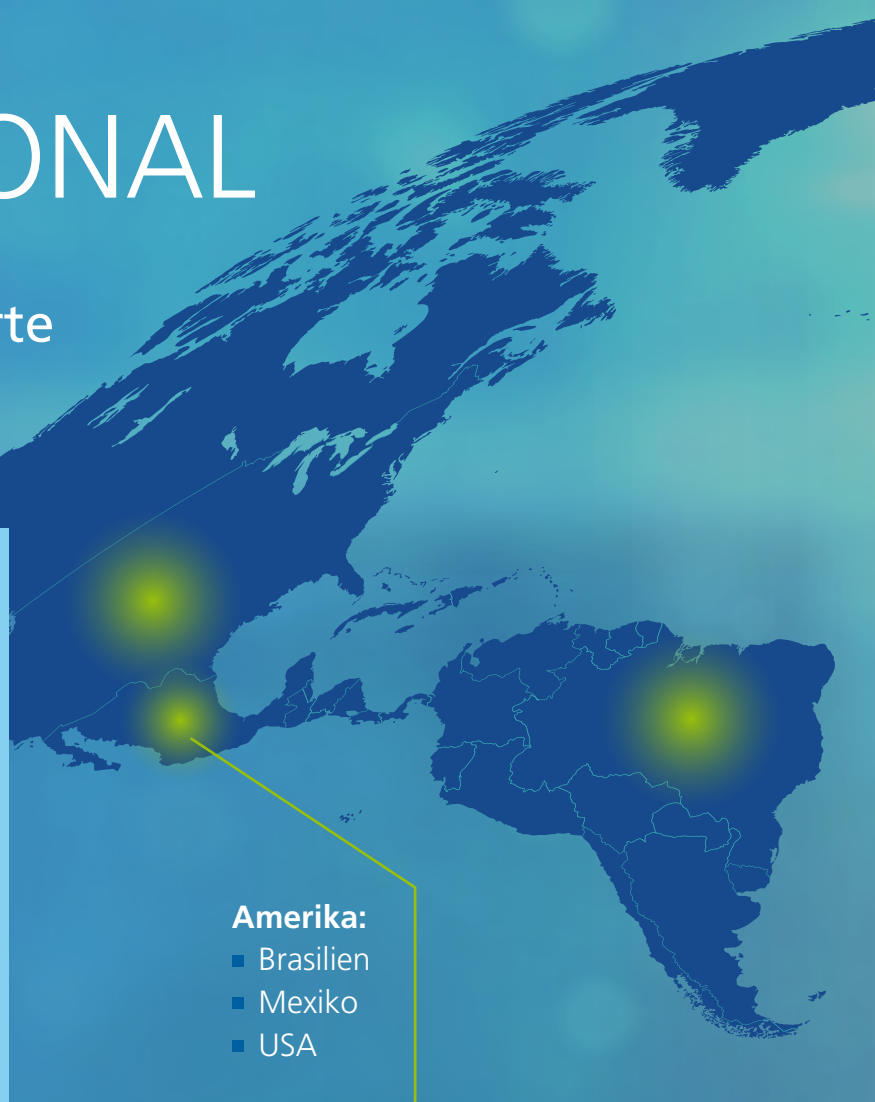
Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Diese Ziele werden durch höchste Qualitätsanforderungen und ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem gestützt. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

### Unsere Strategien und Ziele

- Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir sind Weltklasse in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme.
- Die Qualität und die Ertragskraft unserer Produkte und Leistungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- Wir verfolgen eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation und Internationalisierung.
- Wir bieten unseren Kunden technisch ausgereifte und qualitativ hochwertige Produkte.
- Wir bekennen uns zu einem steten Innovations- und Erneuerungsprozess.
- Mit unseren qualifizierten und kompetenten Mitarbeitern gestalten wir Perspektiven und sichern die Zukunft.
- Umweltschutz und Umweltmanagement sind wesentliche Unternehmens- und Führungsaufgaben.

# INTERNATIONAL

Kunden weltweit &  
internationale Standorte

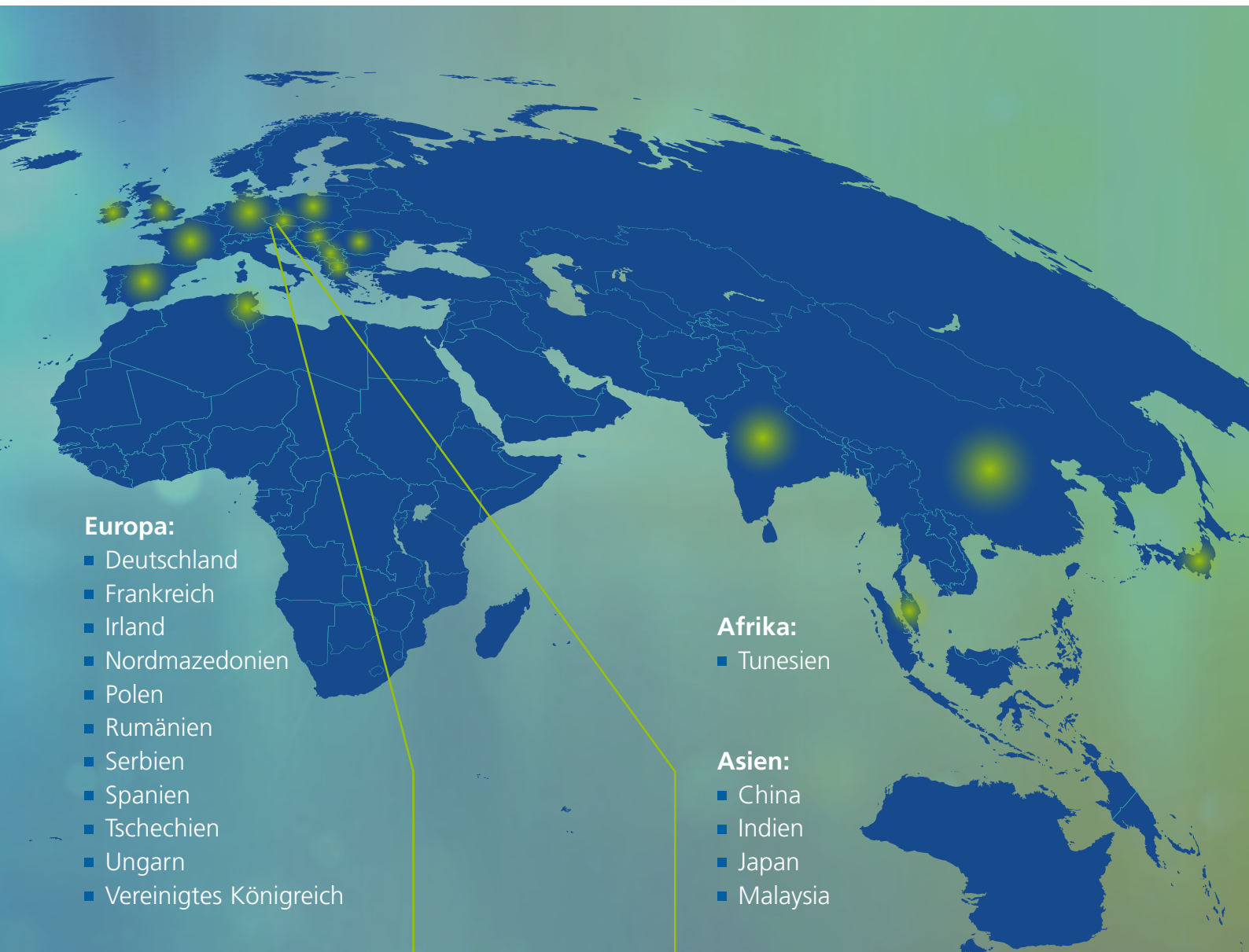


## Amerika:

- Brasilien
- Mexiko
- USA

## Silao, MEXIKO Produktionswerk

- erste Fertigung einer Kleinserie in Q4/2016
- Mitarbeiter: 241 (inklusive 105 Leiharbeiter)\*



### Europa:

- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Nordmazedonien
- Polen
- Rumänien
- Serbien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich

### Afrika:

- Tunesien

### Asien:

- China
- Indien
- Japan
- Malaysia

\* Mitarbeiterzahlen Stand: 31.03.2021

## Passau, DEUTSCHLAND

### Zentrale & Technologiezentrum

- Vertrieb, Entwicklung & Fertigung von Musterteilen
- Mitarbeiter: 109 (inklusive 32 Leiharbeiter)\*

## Prachatic, TSCHECHIEN

### Produktionswerk

- moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- Mitarbeiter: 597 (inklusive 203 Leiharbeiter)\*



## WAS VERSTEHEN WIR UNTER DEM BEGRIFF E-SOLUTIONS?

InTiCa Systems vereint unter E-Solutions die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der

- ▶ Energie-Erzeugung
- ▶ Energie-Speicherung
- ▶ Energie-Steuerung
- ▶ Energie-Nutzung

Die Interaktion dieser Themen wird den notwendigen Wandel im Bereich der erneuerbaren Energien sowie die zielgerichtete Nutzung dieser umweltschonend gewonnenen Energie weiter vorantreiben.

So bietet InTiCa Systems bereits heute Serienlösungen an, welche unsere Mission zum E-Solutions-Technologieanbieter aufzeigen. Wir spannen ein weites Portfolio an Produktfeldern, von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen für die Hybrid- und Elektromobilität für die Energie-Nutzung.



Intelligente Lösungen  
für den digitalen Wandel

# E-Solutions



# PRODUKTBEREICHE

Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf die effiziente Ausrichtung der Produktgruppen in Richtung innovative Schlüsseltechnologien und auf die Nutzung der wichtigsten Synergien zwischen den Segmenten.

---

Leistungselektronik · EMV-Filter  
Aktorik · Statoren  
Sensorik





## KERNKOMPETENZEN

InTiCa Systems definiert sich als innovativer Dienstleistungs- und Lösungsanbieter für seine Kunden und Partner. Sich ständig erweiternde Kernkompetenzen bilden hierfür das notwendige Fundament und die besondere Flexibilität.

- ▶ Produktdesign & Simulation
- ▶ Kunststofftechnik
- ▶ Wickeltechnik
- ▶ Verbindungstechnik
- ▶ Vergusstechnik
- ▶ Prüftechnik
- ▶ Automatisierung

# LEISTUNGSELEKTRONIK

Wirkungsgrad erhöhen

Leistungselektronik ist ein Teilbereich der Elektrotechnik, welcher sich mit der Wandlung elektrischer Energie durch die Nutzung von schaltenden elektronischen Bauelementen herbeiführen lässt. Wesentliche Produkte sind hierfür Wechselrichter, Ladesysteme oder Schaltnetzteile.

Es lässt sich mit diesen Komponenten die Höhe von Spannung und Strom sowie die Frequenz wandeln. Üblicherweise bestehen Leistungselektronik-Bauteile aus einer elektrischen Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem Gleichstrom-Wandler.

Durch die Fortschritte der Mikroelektronik und der dadurch verbesserten Steuerungs- und Regelungsmöglichkeiten hat die Leistungselektronik an Bedeutung gewonnen. So gehört beispielsweise zu einem elektrischen Antriebsstrang eine entsprechende Leistungselektronik, diese findet man in allen Hybrid- und Elektrofahrzeugen wieder.

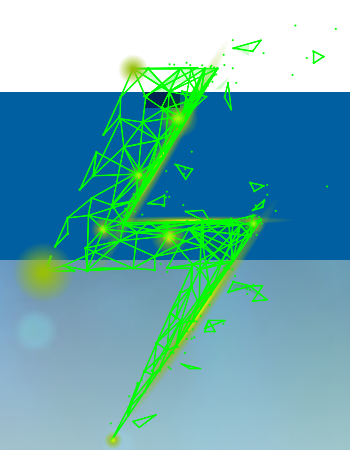
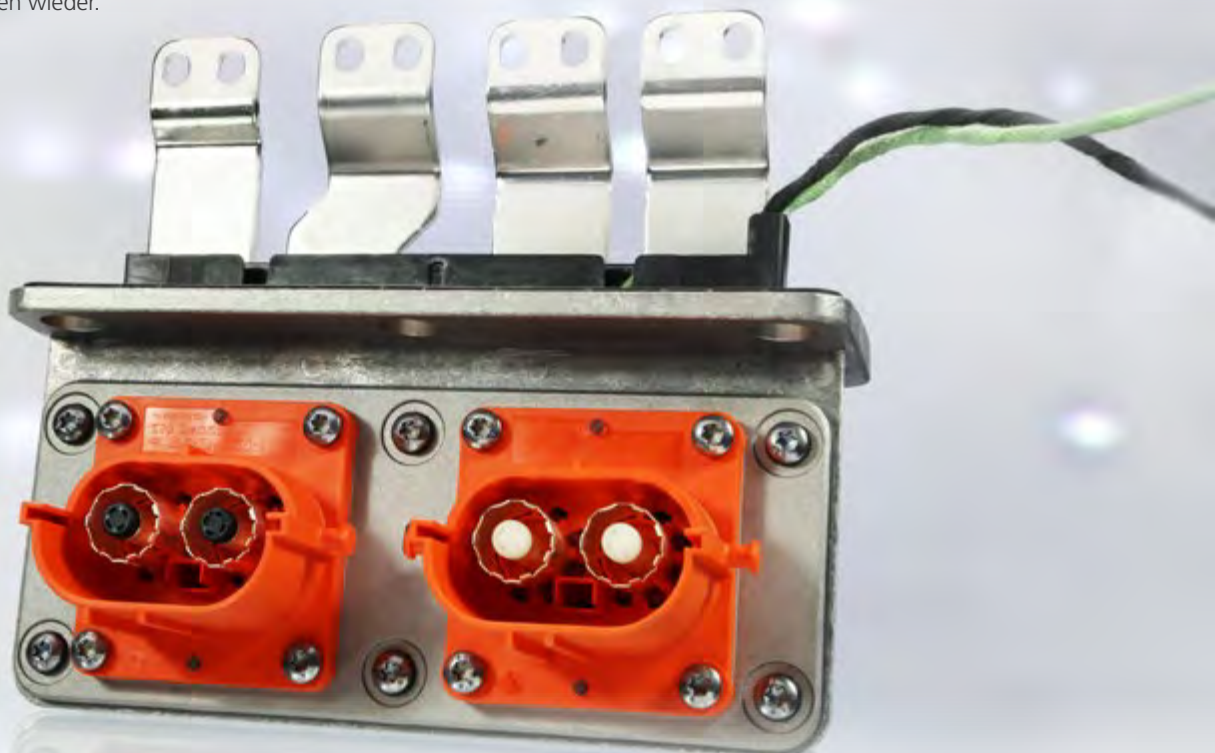
## Anwendungsbeispiele

### Automobiltechnologie

InTiCa Systems liefert kundenspezifische Lösungen in Form von Hochvolt-Trafos und Drosseln. Diese kommen unter anderem in Ladelösungen wie On-Board-Charger oder stationären Ladesäulen zum Einsatz. Um die jeweiligen technischen Anforderungen zu erfüllen, bedient sich das Unternehmen spezieller Fertigungsprozesse (z. B. spezifische Wickeltechnik) und Werkstofflösungen (z. B. spezielle magnetische Werkstoffe).

### Industrieelektronik

InTiCa Systems entwickelt und produziert AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller- und Boost-Drosseln, Hochfrequenztransformatoren und Induktivitätenmodule für Solar-Wechselrichter. Das Unternehmen hat sich hierbei auf den Leistungsbereich von 0-300 kW bei einer Schaltfrequenz von 16-50 kHz spezialisiert. Mittels eines eigenen Messplatzes zur Bestimmung der Verlustleistung können die Wickelgüter bereits in einem frühen Entwicklungsstadium optimiert werden.



# EMV-FILTER

## Elektromagnetische Verträglichkeit

Bedingt durch die steigende Anzahl an elektrischen Verbrauchern bzw. Energieeinspeisesystemen steigt die Notwendigkeit an EMV-Filtern (Elektromagnetische Verträglichkeit). Die eigentlich nicht erwünschten, jedoch wechselseitig auftretenden, Beeinflussungen der Verbraucher führen zu einer Verunreinigung des Strom- oder Boardnetzes. Diese Verunreinigungen müssen herausgefiltert werden, damit keine ungeplanten Störungen im Stromnetz vorhanden sind.

Induktivitäten in Zusammenarbeit mit Kondensatoren sind die häufigste Form von EMV-Filtern. InTiCa Systems wird als Entwicklungspartner und Produzent von derartigen EMV-Filtern bereits als Systemlieferant wahrgenommen. Auch in Zukunft werden Energiequellen und Energieverbraucher zunehmen und somit auch der Bedarf an EMV-Filtern weiter steigen.

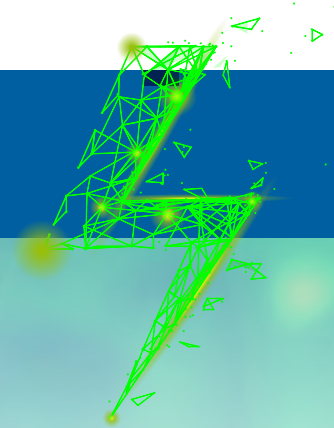
## Anwendungsbeispiele

### Automobiltechnologie

InTiCa Systems liefert komplexe Komponenten und Systeme für spezielle Herausforderungen an EMV-Lösungen, welche durch die fortschreitende „Elektrifizierung“ von Hybrid- und Elektrofahrzeugen notwendig sind.

### Industrieelektronik

EMV-Filter sind unverzichtbare Komponenten in vielen elektronischen Anwendungen der Industrie. InTiCa Systems bietet EMV-Filter, die den störungsfreien Einsatz industrieller Produkte gewährleisten. Zum Portfolio gehören Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen, Filtermodule sowie Filterbaugruppen für stationäre Energiespeichersysteme.



# AKTORIK

## Bewegung steuern und regeln

Üblicherweise beschreibt der Begriff Aktorik die Erzeugung einer Bewegung oder Verformung durch elektrische Energie und ist daher in sehr vielen technischen Anwendungen zu finden. So findet sich die Aktorik u. a. in der Antriebstechnik, der Ventiltechnik oder bei Verriegelungen wieder. InTiCa Systems hat sich produktionsseitig auf unterschiedlichste Aktorspulen spezialisiert, wodurch im Bereich „Steuern-Messen-Regeln“ verschiedenste Anwendungsgebiete bedient werden können.

Es gibt nahezu keinen Industriezweig, in welchem Aktoren nicht zum Einsatz kommen, die Anwendungsfelder sind beinahe unbegrenzt. Wie in allen anderen Produktzweigen bietet InTiCa Systems auch hier ausschließlich kundenspezifische Produktlösungen an.

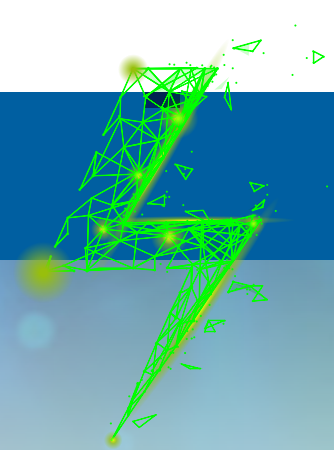
## Anwendungsbeispiele

### Automobiltechnologie

Bei der elektronischen Regelung kommen häufig Aktorspulen oder sogenannte Hubmagnetspulen zum Einsatz. Individuellste Bauformen werden hierfür angeboten. Anwendungsgebiete finden sich im Bereich der elektromechanischen Lenkverriegelung, in Getriebesperren, elektrohydraulischen Lenksystemen oder bei Niveauregulierungssystemen.

### Industrieelektronik

InTiCa Systems entwickelt und produziert im Industriebereich Magnetspulen sowohl für Verbrennungsanlagen als auch für Schaltnetzteile zur Stromabschaltung.



# STATOREN

## Elektromechanische Wandlung

Die Statorwickelgüter werden für elektrische Maschinen verwendet, welche als Elektromotoren elektrische Energie in mechanische Leistung wandeln. Hierbei gibt es eine Vielzahl an konstruktiven als auch elektrischen Lösungsansätzen. Ziel ist, den Bauraum und das Gewicht stets zu reduzieren und den elektrischen Wirkungsgrad zu erhöhen.

InTiCa Systems entwickelt und produziert für höchste Qualitäts- und Funktionsanforderungen und garantiert für ihre Produkte die Einhaltung strengster Umweltauflagen. Der richtige Mix aus Material und Prozess ist hierbei gefordert, um die bestmögliche Effizienz und Stabilität der jeweiligen Produkte gewährleisten zu können.

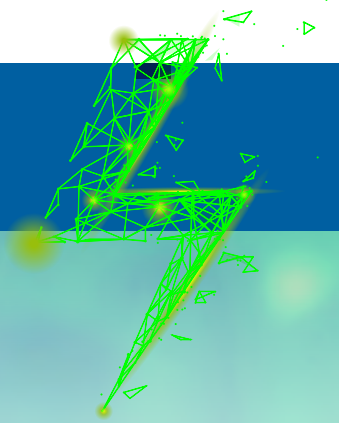
## Anwendungsbeispiele

### Automobiltechnologie

InTiCa Systems entwickelt und produziert für seine Kunden sowohl Statorwickelgüter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge als auch Turboladersysteme. Die Produktdesigns umfassen unterschiedlichste Technologien (z. B. Overmoulding) und auch unterschiedlichste Werkstoffsysteme (z. B. Isolationsmaterialien, Kernblechaufbau).

### Industrieelektronik

InTiCa Systems bietet Statorspulen für industrielle Anwendungsgebiete (z. B. Motoren für Pumpen) an. Umspritzte Spulen für Einzahnstatorwickelgüter sowie sogenannte Aufsteckspulen sind möglich.



# SENSORIK

## Signale transportieren

Im Bereich der Sensorik beschäftigt sich InTiCa Systems im Wesentlichen mit sogenannten LF-Antennen (Low Frequency) und Immobilizern (Wegfahrsperrern).

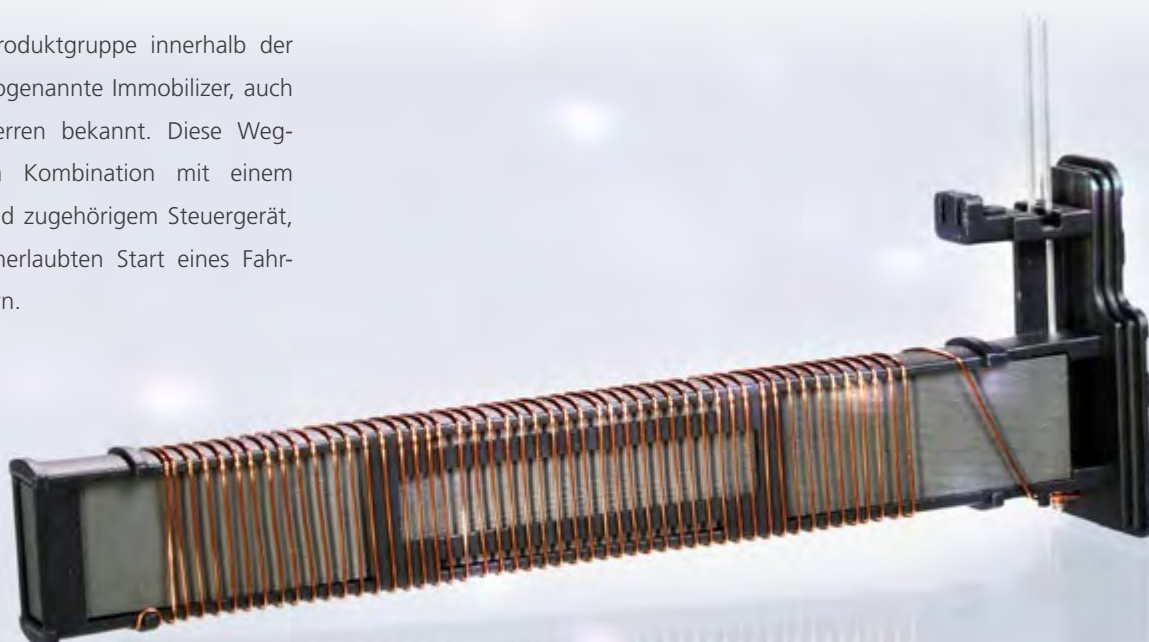
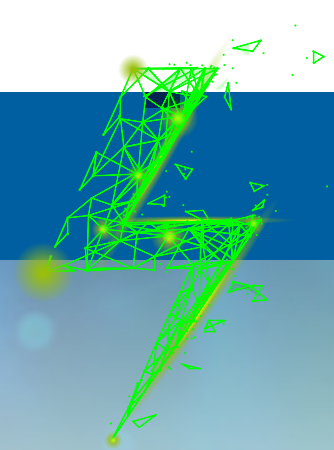
Die LF-Antennen sind ein wesentlicher Bestandteil von sogenannten Keyless Go-/Keyless Entry-Systemen, welche es erlauben, ein Fahrzeug zu öffnen und den Motor zu starten, ohne dass man am Funkschlüssel einen Knopf drücken muss. Diese Antennen sind in den Fahrzeugtürgriffen und im Fahrzeuginnenraum verbaut und wirken als Sensoren. Zwischen Fahrzeug und Schlüssel findet eine bidirektionale Kommunikation statt. Wird ein Schlüssel in einem gewissen Abstand zum Fahrzeug erkannt bzw. wird das Fahrzeug an bestimmten Stellen (z. B. Türgriff) berührt, so kann das Fahrzeug ohne weitere Betätigung des Schlüssels geöffnet bzw. geschlossen werden.

Eine weitere Produktgruppe innerhalb der Sensorik sind sogenannte Immobilizer, auch als Wegfahrsperrern bekannt. Diese Wegfahrsperrern, in Kombination mit einem Transponder und zugehörigem Steuergerät, sollen einen unerlaubten Start eines Fahrzeugs verhindern.

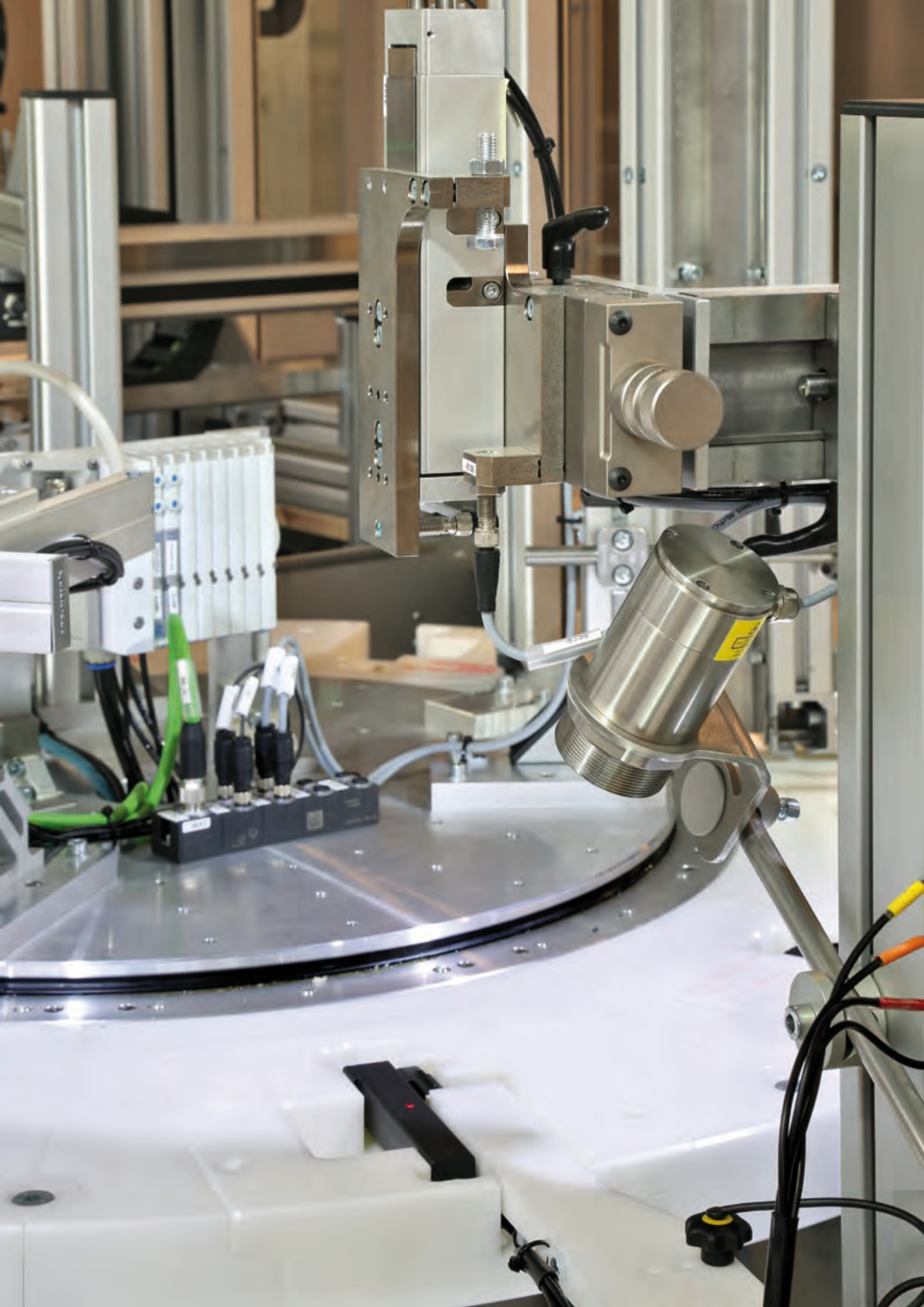
## Anwendungsbeispiele

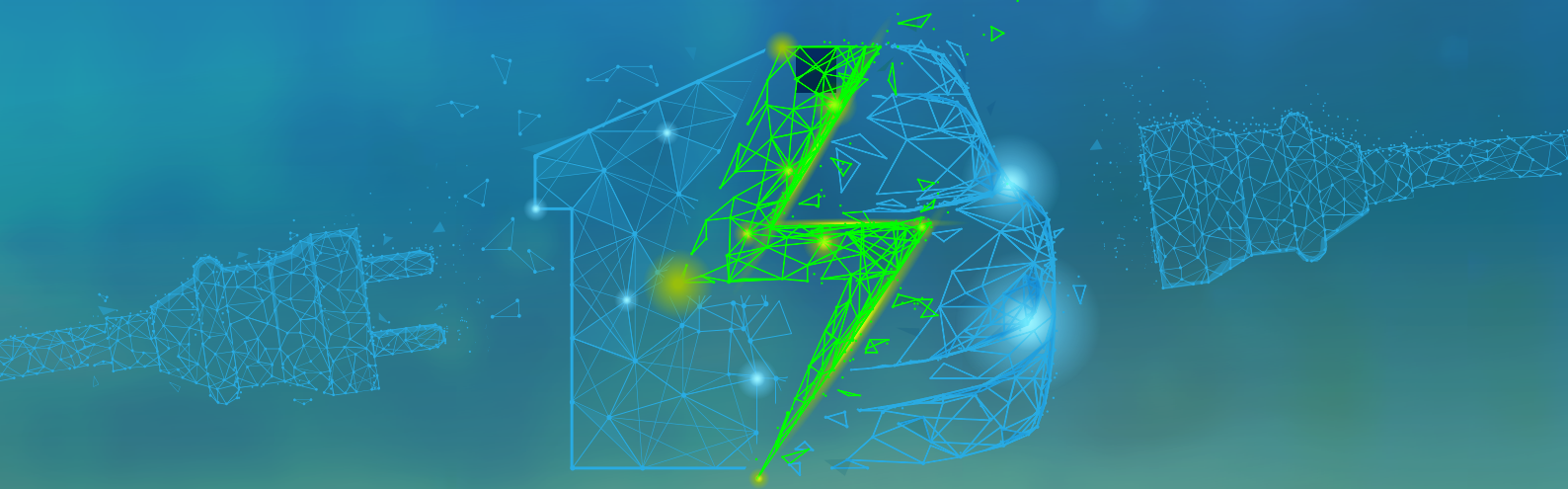
### Automobiltechnologie

InTiCa Systems bietet sowohl Antennen- als auch Transpondertechnik für Anwendungen im Bereich der Fahr- und Zutrittsberechtigung an. Hier verfügt InTiCa Systems über spezielles entwicklungstechnisches Know-how im Bereich von elektromagnetischen Feldern. Antennen und Transponder werden sowohl in offenen, umspritzten als auch vergossenen Bauweisen entwickelt und angeboten.









# AKTIEN

## Die InTiCa Systems-Aktie 2020

### Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie<sup>1</sup>

Nach dem positiven Börsenjahr 2019 mit dem historischen Höchststand des TecDAX im Dezember, zeigten sich die Märkte Anfang 2020 zunächst stabil. Am 19. Februar 2020 beendete der deutsche Leitindex DAX den Handel sogar mit einem neuen All-Time High von 13.789 Punkten. Mit Ausbruch und zunehmender Zuspitzung der Corona-Pandemie und der Angst vor den wirtschaftlichen Auswirkungen kam es allerdings auch an den Finanzmärkten zu erheblichen Verwerfungen. Weltweit gaben die wichtigsten Leitindizes nach. So fiel der DAX bis Mitte März um rund 38% auf unter 8.500 Punkte. In der Folge setzte jedoch eine kontinuierliche Erholung ein und am 20. Juli 2020 durchbrach der DAX wieder die Marke von 13.000 Punkten. In einem sehr volatilen Marktumfeld setzte sich der Handel dann bis Mitte Oktober in der Spanne zwischen 12.500 und 13.250 Punkten weiter fort. Stark ansteigende Infektionszahlen und Spekulationen über einen zweiten Lockdown führten in der Folge zu einem erneuten Rücksetzer. Bis Ende Oktober gab der DAX bis auf 11.556,48 Punkte nach. Mit wachsender Klarheit über die ergriffenen Schutzmaßnahmen und sich als weniger stark als befürchtet herauskristallisierenden Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, erholte sich der DAX jedoch schnell wieder. Die sich abzeichnende Niederlage von Donald Trump ließ

die Märkte im Anschluss an die US-Wahl am 03. November ebenfalls aufatmen und wirkte sich zusätzlich kurssteigernd aus. Bereits am 09. November durchbrach der DAX so wieder die Marke von 13.000 Punkten. Dort hielt sich der Leitindex die folgenden fünf Wochen, bevor Mitte Dezember getrieben von der Zulassung der ersten Impfstoffe gegen Covid-19 sowie dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien eine Jahresendrallye einsetzte. Am 28. Dezember kletterte der Index der 30 größten deutschen Börsenunternehmen erstmals über die Marke von 13.800 Punkten und verzeichnete einen Tag später ein neues Allzeithoch von 13.903,11 Punkten. Am 30. Dezember 2020 beendete der DAX den Handel mit 13.718,78 Punkten und lag damit 3,5% über dem Schlusskurs des Vorjahres (30. Dezember 2019: 13.249,01 Punkte). Der TecDAX lag mit 3.212,77 Punkten sogar 6,6% über dem Niveau des Vorjahres (30. Dezember 2019: 3.014,94 Punkte). Vor dem Hintergrund der besonderen Ereignisse und mit Blick auf das bereits starke Börsenjahr 2019, war dies sicherlich nicht zu erwarten und unterstreicht die unverändert hohe Liquidität im Markt.

<sup>1</sup> Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

Auch wenn das Kurspendel dank der umfangreichen unterstützenden Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen am Ende trotz des Jahrhundertereignisses Corona-Pandemie und weltweiter Rezession nach oben ausschlug, war kaum ein Börsenjahr so stark von Höhen und Tiefen geprägt wie das Jahr 2020. In diesem besonderen Umfeld waren Small- und Mid-Caps wie InTiCa Systems teilweise noch deutlich größeren Schwankungen unterworfen. Nachdem die Aktie der InTiCa Systems AG das Jahr 2019 mit einem erfreulichen Plus von rund 22% abschließen konnte, setzte sie den Aufwärtstrend zunächst weiter fort. Mit einem Kurs von EUR 7,35 ins neue Jahr gestartet, erreichte die InTiCa Systems-Aktie am 24.01.2020 einen vorläufigen Jahreshöchststand von EUR 8,50. Dem Ende Februar einsetzenden allgemeinen Abwärtstrend im Zuge der Corona-Pandemie konnte sich jedoch auch die Aktie der InTiCa Systems AG nicht entziehen und verlor in diesem Zeitraum deutlich an Wert. Den Jahrestiefststand erreichte die Aktie am 16.03.2020 mit EUR 3,80. Im Anschluss erholten sich die Finanzmärkte wieder und der Kurs der InTiCa Systems-Aktie stieg – unterstützt durch die sehr guten Q1-Zahlen – wieder deutlich an und konnte sich bis zum 13. Juli 2020 oberhalb der 6-Euro-Marke halten. Danach folgte ein Kursrücksetzer bis auf EUR 5,00. Mit der Veröffentlichung des Übernahmeangebots der PRINTad Verlags - GmbH sprang der Kurs Mitte August wieder über die 6-Euro-Marke und bewegte sich bis Anfang November entkoppelt vom Gesamtmarkt im Korridor zwischen EUR 6,00 und EUR 7,00. Anziehende Umsätze und Auftragseingänge sowie ein positiver Ausblick für das vierte Quartal im Neunmonatsbericht, sorgten Mitte November für einen weiteren Kurssprung. Am 09. Dezember 2020 erreichte die InTiCa Systems-Aktie mit EUR 8,65 den Höchststand im Berichtszeitraum und beendete das Jahr am 30. Dezember 2020 mit einem Kurs von EUR 8,60 im Xetra-Handel. Dies entspricht einem Kursgewinn in Höhe von 13,2% gegenüber dem Schlusskurs am 30. Dezember 2019.

Damit erhöhte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems AG zum 31. Dezember 2020 auf rund EUR 36,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 32,6 Mio.). Wie im Vorjahr war die elektronische Plattform XETRA mit rund 59% Umsatzanteil der bedeutendste Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie, gefolgt von der Berliner Tradegate Exchange mit knapp 27%, der Börse Stuttgart mit über 7% und dem Frankfurter Parkett mit rund 4%. Das durchschnittliche Handelsvolumen nahm im Vorjahresvergleich deutlich zu und lag bei 52.419 Aktien pro Monat (2019: 28.427 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im voll-elektronischen Xetra-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2020	2019
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	8,65	8,50
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	3,80	4,84
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	36,9	32,6

Schlusskurse	2020	2019	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	8,60	7,60	13,2%
DAX	13.718,78	13.249,01	3,5%
TecDAX	3.212,77	3.014,94	6,6%
DAXsector Technology	1.688,74	1.161,99	45,3%

### Übernahmeangebot der PRINTad Verlags - GmbH

Am 17. August 2020 hat die PRINTad Verlags - GmbH entschieden, den Aktionären der InTiCa Systems AG im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots anzubieten, sämtliche InTiCa Systems-Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,00 je InTiCa Systems-Aktie zu erwerben. Die Bieterin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Optima Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mit Sitz in Passau, deren alleinige persönlich haftende Gesellschafterin die Optima Beteiligungs GmbH mit Sitz in Passau, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann, ist. Die Angebotsunterlage wurde am 11. September 2020 veröffentlicht. Die Stellungnahme der Gesellschaft zum Übernahmeangebot ist auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Übernahmeangebot veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 28. Oktober 2020. Insgesamt wurde das Angebot für 12.598 InTiCa Systems-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,294% des Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte der InTiCa Systems. Nach dem Abschluss des Übernahmeangebots sind Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann somit insgesamt 1.298.269 InTiCa Systems-Aktien zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von rund 30,284% des Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte der InTiCa Systems AG.

### Investor Relations

Der Bereich Investor Relations ist bei der InTiCa Systems AG verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potentiellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die InTiCa Systems-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand der InTiCa Systems AG die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtet die InTiCa Systems AG dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zusätzlich in englischer Sprache. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems AG abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com)) im Investor Relations Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems AG.

Unsere Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit haben wir im Geschäftsjahr 2020 zeitnah über den aktuellen Geschäftsverlauf, besondere Ereignisse sowie die Perspektiven des Unternehmens informiert. So stieß die diesjährige Bilanzpressekonferenz zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2019 wieder auf ein reges Interesse bei Analysten und Investoren. Die Präsentation und die Rede zur diesjährigen Bilanzpressekonferenz stehen auf der Homepage unter der Rubrik „Investor Relations/Kapitalmarktконференzen“ zum Download zur Verfügung. Ebenfalls im IR-Bereich veröffentlicht, ist die Präsentation zur diesjährigen Hauptversammlung, die aufgrund der Coronapandemie am 15. Juli 2020 erstmals virtuell stattfand und bei der sich die Aktionäre über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 und die aktuelle Lage bei der InTiCa Systems AG informieren konnten.

Darüber hinaus präsentiert der Vorstand die Gesellschaft regelmäßig bei relevanten Kapitalmarktконференzen. So war die InTiCa Systems AG im Berichtszeitraum wieder bei der „MKK Münchener Kapitalmarkt Konferenz“ vertreten, die am 08./09. Dezember 2020 als Onlineveranstaltung abgehalten wurde. Die MKK ist die größte Kapitalmarktконференz im süddeutschen Raum. 2021 soll die Veranstaltung am 07./08. Dezember als Hybridveranstaltung stattfinden, eine erneute Teilnahme der InTiCa Systems AG ist fest vorgesehen.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der IR-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems AG sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

## Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

ISIN	DE0005874846	Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Wertpapierkennnummer	587 484	Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Börsenkürzel	IS7	Designated Sponsor	BankM AG
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR	Research Coverage	SMC-Research
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE		
Anzahl Aktien	4.287.000		

## Aktionärsstruktur der InTiCa Systems AG

Wesentliche Aktionäre zum Stichtag 31. März 2021:

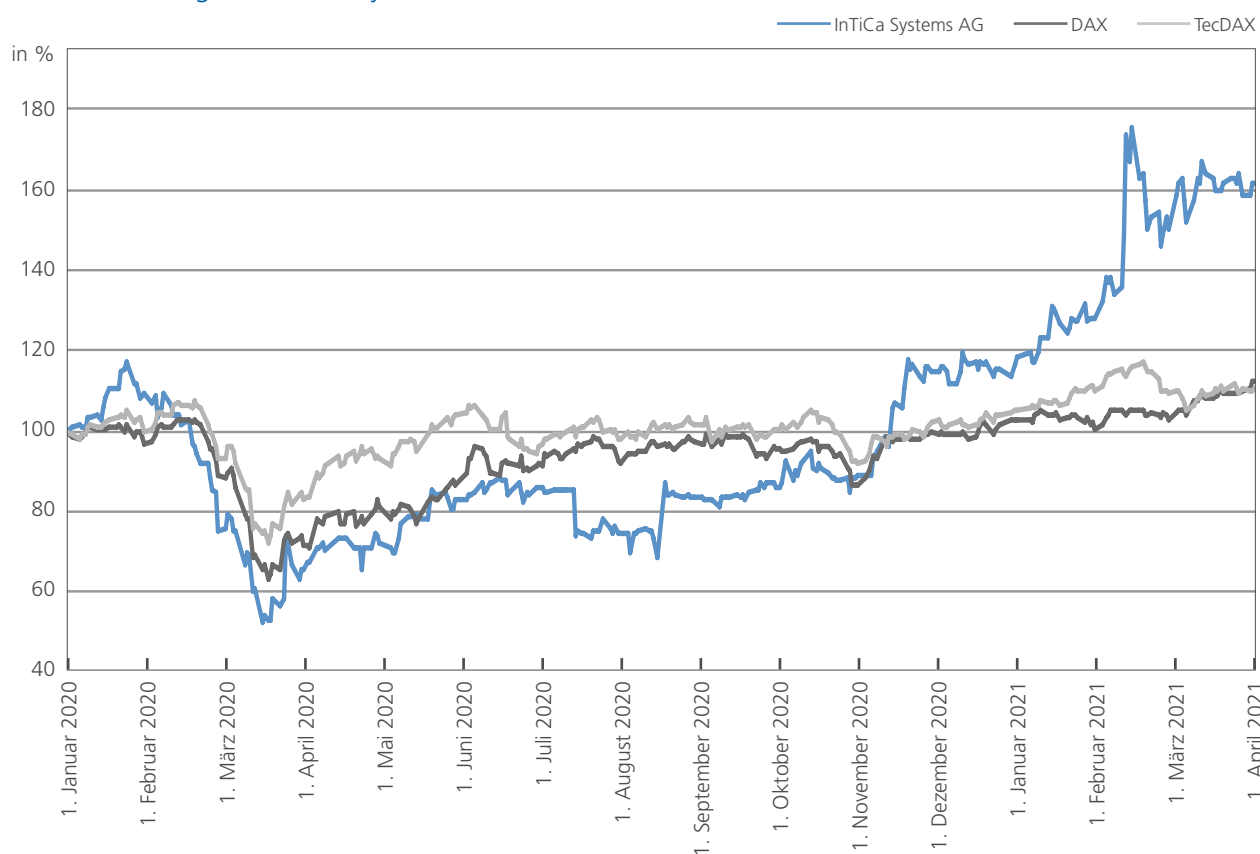
Dr. Dr. Axel Diekmann  
 Thorsten Wagner  
 Tom Hiss  
 Eigene Anteile  
 Management

Beteiligungsquote:

über 30%  
 über 25%  
 über 5%  
 1,5%  
 unter 1%



## Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie





# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zugänglich.

### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2020**

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems AG und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

### **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG haben am 29. Januar 2021 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 und in der berichtigten Fassung veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 („DCGK 2017“)

Die InTiCa Systems AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 7. Januar 2020 den Empfehlungen des DCGK 2017 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

#### *» Ziffer 4.1.3 DCGK 2017 (Compliance Management System)*

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Gesellschaft und ihre Konzernunternehmen. Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Mitarbeiter oder Dritte Hinweise

auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

» *Ziffern 5.1.2, 5.4.1 DCGK 2017*  
(*Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat*)

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Ziffer 5.1.2 DCGK 2017) und des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 DCGK 2017) nicht vorgesehen. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Ziffern 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017*  
(*Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats*)

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Ziffer 5.1.3 DCGK 2017) und hat keine Ausschüsse gebildet (Ziffern 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 DCGK 2017). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

» *Ziffer 7.1.2 DCGK 2017 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses)*

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden

unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

2. Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 20. März 2020 („DCGK 2020“)

Die InTiCa Systems AG hat seit Inkrafttreten des DCGK 2020 durch dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 den Empfehlungen des DCGK 2020 mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

» *Empfehlung A.2 DCGK 2020*  
(*Compliance Management System*)

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Er hat zu diesem Zweck ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System implementiert, dessen Grundzüge in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht offengelegt werden. Auf die Einrichtung eines besonders geschützten Weges, auf dem Beschäftigte oder Dritte Hinweise auf angebliche Rechtsverstöße im Unternehmen geben können, verzichtet die Gesellschaft, da entsprechende Hinweise jederzeit an den Vorstand oder den Aufsichtsrat gerichtet werden können und mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden.

» *Empfehlungen B.5, C.2 DCGK 2020*  
(*Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat*)

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK 2020) und des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2 DCGK 2020) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats können nach Gesetz und Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

» *Empfehlungen D.1, D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020  
(Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats)*

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK 2020) und hat keine Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2, D.3, D.4 und D.5 DCGK 2020). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Auf die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung und dementsprechend deren Veröffentlichung hat der Aufsichtsrat bisher verzichtet, weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben.

» *Empfehlung D.11 (Qualität der Abschlussprüfung)*

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet (siehe oben), dementsprechend nimmt der Aufsichtsrat regelmäßig selbst eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

» *Empfehlung F.2 DCGK 2020 (Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses)*

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

» *Empfehlungen G.1 bis G.16 DCGK 2020  
(Vergütung des Vorstands)*

Abschnitt G.1 des DCGK 2020 enthält neue Empfehlungen (G.1 bis G.16) hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Entsprechend der Begründung des DCGK 2020 und den Übergangsvorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), mit denen die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 verknüpft sind, wurden die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 in den bestehenden Vorstandsverträgen bisher nicht berücksichtigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des

Vorstands der InTiCa Systems AG vorschlagen, das die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 im Grundsatz berücksichtigen und gegebenenfalls von einzelnen Empfehlungen abweichen wird.

» *Empfehlung G.18 DCGK 2020  
(Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats)*

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesagte erfolgsorientierte Vergütung ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft in Form einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage ausgerichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine variable Vergütung, die sich nach der EBIT-Marge eines Geschäftsjahres gemäß dem Konzernabschluss der Gesellschaft errechnet. Die erfolgsabhängige Vergütung stellt damit nur auf eine einjährige Bemessungsgrundlage ab und ist nicht auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Diese Bemessung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt und die Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats nicht beeinträchtigt. Ob in Zukunft nur noch auf eine feste Vergütung abgestellt werden soll, ist offen und wird erörtert.

Die InTiCa Systems AG wird den Empfehlungen des DCGK 2020 weiterhin mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen entsprechen.

**Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems AG und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.



Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrunde liegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

### Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein angemessenes Risikomanagement- und Kontrollsystem im Unternehmen sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der aus drei Personen bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet, da dies für nicht sinnvoll und praktikabel erachtet wird, und behandelt die relevanten Themen stets im gesamten Gremium. Dies betrifft maßgeblich die Prüfung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie Personalien des Vorstands. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 5 der Satzung, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt.

### Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4 Satz 1, 111 Abs. 5 Satz 1 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG besteht aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand auf 0% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

#### Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems AG besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene, diejenige der Bereichsleiter. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene auf 8,3% festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 29. Mai 2025 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands entspricht der Zielgröße. Ungeachtet dessen, ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

#### Diversitätskonzept

Aufsichtsrat und Vorstand müssen insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten zum Wohle der Gesellschaft erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten sind daher Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder. Diversität und

insbesondere Eigenschaften wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., sind aus Sicht der Gesellschaft deshalb nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft das vorstehende Konzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

#### Bericht über die Corporate Governance

##### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die Ziele für seine Zusammensetzung am 23. März 2018 wie folgt gefasst:

##### Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kompetenzen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance verfügen.

### Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung und die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der folgenden im Kodex genannten Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind.

#### » Internationale Tätigkeit

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien und Mexiko vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen, zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

#### » Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat wird auch bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen sämtlichen Empfehlungen in Nummer 5.5 des Kodex.

#### » Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Nummer 5.4.2 des Kodex angehört.

#### » Altersgrenze

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### » Regelmäßige Zugehörigkeitsdauer

Die Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist zulässig, soll jedoch in der Regel höchstens drei Mal erfolgen.

#### » Vielfalt (Diversity)

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation und fachliche Eignung sind weitere Eigenschaften wie Geschlecht, nationale und religiöse Zugehörigkeit u. Ä., aus Sicht des Aufsichtsrats, nachrangig zu bewerten. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation und Eignung orientieren.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne.

Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird jeweils in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG 2020	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten und Ressorts	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2022	Vorsitzender des Vorstands – verantwortlich für: Strategie, Investor Relations Forschung und Entwicklung Produktion Finanzen, Personal, IT	keine
Günther Kneidinger, geb. 18.11.1968	01.01.2009 bis 31.12.2022	Vorstand – verantwortlich für: Vertrieb Materialwirtschaft Auftragszentrum Qualität	keine

### Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG 2020	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Vorstand der REMA TIP TOP AG, München	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau, Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversammlung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Mitglied des Beirats bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen. Allerdings wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Die letzte Überprüfung hat der Aufsichtsrat Ende Februar 2021 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung ausführlich besprochen.

## Vergütung

Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern enthalten variable Vergütungskomponenten mit Kopplung an den Unternehmenserfolg (um Sondereinflüsse bereinigtes EBIT). Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erhält gemäß Satzung der Gesellschaft eine feste Vergütung sowie eine ebenfalls in Abhängigkeit des Unternehmenserfolgs (Höhe des Verhältnisses des Konzern-EBIT zu den Umsatzerlösen) zu zahlende Vergütung.

Weitere Details sind im Abschnitt „Vergütungssystem der Organe“ im Konzernlagebericht aufgeführt. Der Konzernanhang enthält zudem ausführliche Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, individualisiert und getrennt dargestellt sowie nach fixen und variablen Anteilen aufgegliedert. Die Struktur der Vergütungssysteme wird regelmäßig überprüft.

Passau, 21. April 2021

### Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer  
Werner Paletschek  
Christian Fürst

Der ordentlichen Hauptversammlung der InTiCa Systems AG im Geschäftsjahr 2021 werden erstmalig Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gemäß den Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorgeschlagen.

### Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Günther Kneidinger



# KONZERN- LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar  
bis zum 31. Dezember 2020

*Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Konzern-Finanzdaten und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Anhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrunde liegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt „Risikobericht“ detailliert beschrieben.*

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Geschäftstätigkeit

InTiCa Systems sieht sich als führenden Anbieter von induktiven Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Der Konzern umfasst die beiden

Geschäftsbereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik, in welchen er gleichermaßen unter den Anbietern, die ihre Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivität gründen, aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. InTiCa Systems macht sich dabei die Fähigkeit einer Spule, durch ein Magnetfeld in den eigenen Wicklungen Spannung zu erzeugen oder vice versa mittels Spannung in einer Spule ein Magnetfeld zu generieren, zunutze. Diese elektromagnetischen Eigenschaften finden Anwendung in:

- der Krafterzeugung durch die Erzeugung eines Magnetfelds (z. B. Elektromotor),
- der Abschirmung und Entstörung (z. B. EMV-Filter),
- der Veränderung von Strömen (z. B. Spannungswandel, Modulation und Filterung),
- der berührungslosen Datenübertragung (z. B. Antennen, Transponder, RFID) und
- der Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein wesentlicher Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente ist, dass es bei deren Einsatz keiner zusätzlichen Energiequellen wie Netz-, Akku- oder Batteriestrom bedarf. Zudem arbeiten diese Komponenten überaus zuverlässig und überwiegend verschleißfrei. Durch seine Spezialisierung, langjährige Erfahrung und sein fundiertes Wissen versteht es InTiCa Systems unseres

Erachtens, seinen Kunden spezifische Lösungen für ihren individuellen Anwendungsfall präzise und einzigartig zu veranschaulichen. Ausgehend von einer Vision entwickelt InTiCa Systems maßgeschneiderte Produkte bis zum industrialisierten Bauteil oder System.

### 1.1.1 Automobiltechnologie

Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bildet den Kern des operativen Geschäfts und der zukünftigen Entwicklung der InTiCa Systems und ist somit ihr wichtigster Geschäftsbereich. Im Fokus dieses Geschäftsfeldes steht die Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, der Statoren, der EMV-Filter, der Aktoren und der Sensorik. Ein Großteil dieser Schlüsseltechnologien kommt in allen gängigen Fahrzeugkategorien zum Einsatz. Renommierete europäische, amerikanische und asiatische Hersteller und deren Systemlieferanten weltweit schätzen die breite Expertise von InTiCa Systems und nutzen unsere Produkte.

InTiCa Systems ist sich der weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie bewusst und macht sich diese zunutze. Mit Neuentwicklungen wie EMV-Filterssystemen für Elektrofahrzeuge sowie Ladeinfrastrukturen, Stator-Systemen für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge oder Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme bietet das InTiCa Systems-Produktportfolio vielversprechendes Potenzial. Dies eröffnet dem Unternehmen ein chancen- und aussichtsreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial für Automobilhersteller und -zulieferer. Es gilt, den Kunden intelligente Wege zur Optimierung der Energieeffizienz ihrer Produkte aufzuzeigen. InTiCa Systems bietet dafür passgenaue Lösungen an.

### 1.1.2 Industrieelektronik

Neben dem Segment der Automobiltechnologie bedient InTiCa Systems ein zweites bedeutendes Segment. Der Bereich der Industrieelektronik konzentriert sich auf die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik sowie auf die EMV-Filtertechnologie. Mittels induktiver Komponenten und Systeme kann Solarenergie in netzfähigen Strom umgewandelt und Störgrößen elektrisch gefiltert werden. Durch den effektiven Einsatz von Know-how und langjähriger Erfahrung bei Leistungsüberträgern und Entstörkomponenten sowie Spulen und Filtern, ergeben sich für den Kunden signifikante Vorteile wie beispielsweise ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Ein ständiges Ausloten neuer Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Industrieelektronik ist dabei die bewährte Strategie, um das Produktportfolio zu erweitern und verschiedenste Industriesektoren bedienen zu können. InTiCa Systems profitiert

von Synergien zwischen der Industrieelektronik und der Automobiltechnologie und deren spezifischen Kundenbedürfnissen, da diese dazu beitragen können Produkt- und Kundenbasis deutlich auszubauen.

## 1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems AG, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatic/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko

Bei der tschechischen Tochtergesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems AG 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems AG nicht geändert.

## 1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment der Automobiltechnologie als auch in der Industrieelektronik wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Wesentliche Steuerungszahlen des Konzerns sind die Kennzahlen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung pro Segment, zum EBIT, zum Auftragsbestand und zur Materialkostenquote. Diese dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

## 1.4 Forschung und Entwicklung

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems, unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen, seine Kunden dabei, die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall zu finden und deren Produktideen als innovative und marktfähige Produkte umzusetzen. Dabei baut InTiCa Systems auf sein tiefgreifendes und langjähriges Know-how. Die Innovationskraft des Unternehmens schafft beste Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung von Anwendungsmöglichkeiten. Mittels eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird die Wettbewerbsfähigkeit bestehender Produkte und Fertigungsprozesse fortlaufend optimiert. Die Kunden schätzen das Angebot und die Umsetzungskraft der individuellen Lösungen für ihre spezifischen Anforderungen.

## 2. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung der InTiCa Systems AG gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte der InTiCa Systems AG findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter „Grundlagen des Konzerns“. Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems AG über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht unter Punkt 3.5.2 bzw. Punkt 4.3 dargestellt.

### 2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und werteorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen

in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems AG sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Company Policies dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptivem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei



sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in regelmäßigen Abständen Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung. Ziel ist es, durch verbesserte interne Kontrollen, Geschäftsprozesse zu optimieren und unnötige Kosten zu vermeiden.

## 2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Vorschriften der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems AG erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems AG, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems AG das Umwelt- und Energiemanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem und das Energiemanagementsystem werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Am Produktionsstandort Prachatice wird den genannten Anforderungen bereits seit 2007 allumfänglich Rechnung getragen und mit Beginn 2016 wurde die Zertifizierung für die Passauer Hauptzentrale mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum ebenfalls erreicht. Der Standort Mexiko ist seit dem Jahr 2017 gleichwertig zertifiziert.

### » Umwelt- und Energiemanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001:2015 sowie der DIN ISO 50001:2011 orientieren sich der Umweltmanagement- und Energiemanagement-Prozess der InTiCa Systems AG an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Zielergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenze der Chemikalien- bzw. FCKW-Halon-Verbotsverordnung einzuhalten und die Vorgaben der VDA-Liste 232-101 in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

### » Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb der Konzern bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

### 2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems AG

#### » *Qualifizierte Mitarbeiter*

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik des InTiCa Systems Konzerns, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Gruppenerfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierender Konzern ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

#### » *Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit*

InTiCa Systems achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

### 2.4 Achtung der Menschenrechte

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

### 2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems AG

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich der Konzern durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten sieben Jahren verzichtete die InTiCa Systems AG auch im Geschäftsjahr 2020 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an den Malteser Hilfsdienst e. V. Der Malteser Hilfsdienst e. V. hat das Projekt Herzenswunsch gestartet, welches die InTiCa Systems AG mit seiner Spende unterstützt hat. Hierbei werden die Wünsche von unheilbar kranken Menschen – jungen wie älteren – sehr individuell unterstützt. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen<sup>1</sup>

War für 2020 ursprünglich sowohl für Deutschland als auch global ein moderater Anstieg des Wirtschaftswachstums erwartet worden, ist die Konjunktur im ersten Halbjahr als Folge der Corona-Pandemie weltweit eingebrochen. Die Industrieproduktion sank ab Januar in China, ab Februar in anderen asiatischen Ländern und ab März in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, auch infolge der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen. Nach der schrittweisen Aufhebung vieler Einschränkungen wurde im Sommer weltweit ein Großteil der wirtschaftlichen Aktivität wieder aufgenommen und ein Teil des wirtschaftlichen Einbruchs wettgemacht. Im Herbst gab das Infektionsgeschehen jedoch wieder Anlass zu deutlich schärferen Infektionsschutzmaßnahmen. Dies führte teilweise zu einem erneuten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Dieser Rückgang war allerdings sehr ungleich über die Wirtschaftsbereiche und -regionen verteilt.

Während die Wertschöpfung im Gastgewerbe und bei den sonstigen Dienstleistern deutlich einbrach, setzt das produzierende Gewerbe seine Erholung fort. Auch mit Blick auf den internationalen Warenhandel und die Rohstoffpreise waren, anders als im Frühjahr, keine gravierenden negativen Auswirkungen erkennbar. Regional war der Rückstand zum Vorkrisenniveau unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften in Europa besonders groß. Im Euroraum lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal um 5% niedriger als ein Jahr zuvor, im Vereinigten Königreich sogar um 7,8%. Demgegenüber war der noch verbliebene Verlust an Produktion im Vorjahresvergleich in den Vereinigten Staaten und in Japan mit 2,4% bzw. 1,3% deutlich geringer. Unter den Schwellenländern stechen China und die Türkei mit kräftigen Zuwächsen im Vorjahresvergleich heraus, während der Abstand zum Vorkrisenniveau für Mexiko mit 4,1% besonders groß ist. Dies wirkt sich auch auf die Gesamtjahresbetrachtung aus. Während die chinesische Wirtschaftsleistung 2020 trotz Pandemie um 2,1% anstieg, verzeichneten die USA (-3,5%), Japan (-4,9%), Mexiko (-8,5%), UK (-9,9%) und der Euroraum (-6,8%) einen BIP-Rückgang, wenn auch in unterschiedlicher

Höhe. Weltweit weist das IfW Kiel in seinem aktuellen Konjunkturbericht aus dem Frühjahr 2021 einen Rückgang um 3,3% aus. Dies ist der stärkste Einbruch der Weltwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg, aber dennoch ein deutlich geringerer, als zur Jahresmitte oder noch im Herbst erwartet worden war.

Die global vernetzte deutsche Wirtschaft traf der beispiellose Einbruch der weltwirtschaftlichen Aktivität besonders hart, da die Unternehmen gleichermaßen auf die weltweite Nachfrage nach deutschen Gütern als auch auf Zulieferungen aus dem Rest der Welt angewiesen sind. Anders als in früheren Krisen war der private Konsum kein stabilisierender Faktor, sondern trug mit einem überproportionalen Einbruch maßgeblich zur gesamtwirtschaftlichen Schwäche bei. Entsprechend haben die Corona-Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung die deutsche Wirtschaft in die tiefste Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte gestürzt. Reduzierte sich das BIP im ersten Quartal 2020 aufgrund des starken Jahresauftakts nur um 2,2%, wurde das Vorjahresniveau im zweiten Quartal durch den Lockdown im April um 11,5% unterschritten. Im Mai setzte aber eine kräftige Gegenbewegung ein, die sich in nahezu allen Branchen bis Ende September fortsetzte. Der ausgeprägte Aufholeffekt zeigte sich in einer Zuwachsrate von 8,5% für das dritte Quartal. Im Herbst nahm das Infektionsgeschehen jedoch wieder spürbar an Fahrt auf, sodass im November erneut ein Shutdown verhängt und die konjunkturelle Erholung vorerst gestoppt wurde. Aufgrund der weitestgehend intakten globalen Industriekonjunktur, die sich in bis zuletzt steigenden Auftragseingängen bemerkbar machte, war der Rückschlag im Erholungsprozess aber bei weitem nicht mit den ökonomischen Folgen des ersten Shutdowns im Frühjahr 2020 zu vergleichen. Mit einem Anstieg um 0,3% war im vierten Quartal unter dem Strich sogar eine leichte Erholung zu verzeichnen. Insgesamt überwogen im zweiten Halbjahr 2020 damit die Aufholeffekte. Der von den Experten des IfW Kiel für das Gesamtjahr 2020 erwartete BIP-Rückgang fällt mit 4,9% dadurch etwas geringer aus als noch im Herbst/Winter angenommen.

Auch wenn kein Einbruch wie im vergangenen Frühjahr droht, dürfte sich die verzögerte Erholung in Deutschland und Europa im Jahr 2021 zunächst fortsetzen. Die weiterhin unsichere Infektionslage wirkt sich dämpfend auf die Konsumaktivität aus. Für das erste Quartal zeichnet sich deshalb ein recht deutliches Nachlassen der Wirtschaftsleistung ab. Das IfW Kiel rechnet mit einem BIP-Rückgang um 2,7%. Im weiteren Jahresverlauf ist mit zunehmendem Impffortschritt sektorübergreifend von einer Rückkehr auf den Erholungspfad auszugehen. Alles in allem rechnen die IfW-Experten für 2021 mit einem BIP-Anstieg um 3,7% gegenüber dem Vorjahr. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum liegt damit deutlich unter dem noch im vergangenen

<sup>1</sup> Kieler Konjunkturberichte – Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2021 – [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_77\\_2021-Q1\\_Deutschland\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_77_2021-Q1_Deutschland_DE.pdf)  
Kieler Konjunkturberichte – Weltwirtschaft im Frühjahr 2021 – [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB\\_75\\_2021-Q1\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2021/KKB_75_2021-Q1_Welt_DE.pdf)  
ifo Geschäftsklimaindex Februar 2021 – <https://www.ifo.de/node/61819>

Herbst erwarteten Wert von 4,8%, ein Beleg für die hohe Unsicherheit. Immerhin hat sich die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland zuletzt leicht verbessert gezeigt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar auf 92,4 Punkte gestiegen, nach 90,3 Punkten im Januar. Sowohl die pessimistischen Stimmen zur aktuellen Geschäftslage als auch zu den Geschäftserwartungen für die kommenden Monate sind weniger geworden, liegen im Saldo aber immer noch klar im negativen Bereich.

Insbesondere die deutsche Industriekonjunktur kann sich bei der Erholung auf die fortschreitende Verbesserung der Weltwirtschaft stützen. Der Welthandel hat sich bereits fast vollständig erholt und scheint von der aktuellen Welle der Pandemie kaum beeinträchtigt zu werden. Trotz der zweiten Welle der Pandemie dürfte die weltwirtschaftliche Aktivität deshalb auch im ersten Quartal 2021 aufwärts gerichtet bleiben. Dies gilt insbesondere für China und den gesamten asiatischen Raum, und auch in den USA dürfte das BIP in den ersten drei Monaten des neuen Jahres weiter merklich zugenommen haben. Für den Euroraum und das Vereinigte Königreich ist hingegen vorübergehend mit einer erneuten Schrumpfung zu rechnen. Der Rückgang dürfte aber nicht dramatisch sein und von einer kräftigen Erholung im Sommerhalbjahr abgelöst werden, sofern die Fortschritte bei der Impfkampagne wie erwartet eine durchgreifende Lockerung der Restriktionen zulassen. Auch wenn der auf der Basis von Stimmungsindikatoren aus 42 Ländern berechnete IfW-Indikator für die weltwirtschaftliche Aktivität im ersten Quartal leicht nachgab, so deutet sein Niveau immer noch auf eine deutliche Expansion der Weltproduktion hin. Das IfW Kiel prognostiziert für 2021 einen Anstieg des globalen BIP um 6,7%. Unter den großen Wirtschaftsräumen dürfte die Zuwachsrate in China mit 9,7% am höchsten sein, gefolgt von den USA mit 6,6% und dem Vereinigten Königreich mit 5,6%. Aber auch in der EU und in Japan ist für 2021 mit Zuwächsen von über bzw. knapp 4% zu rechnen. In den Schwellenländern erholt sich die Wirtschaft ebenfalls rasch, für Mexiko errechnet das IfW Kiel eine Wachstumsrate von 5,7%.

Die Ungewissheit über weitere Infektionswellen, neue Virusvarianten sowie das Ausmaß wirtschaftspolitischer Reaktionen und etwaige Verhaltensänderungen von Verbrauchern und Unternehmen ist jedoch unverändert groß. Die weitere konjunkturelle Entwicklung hängt entscheidend vom unterstellten Pandemieverlauf und der Geschwindigkeit ab, mit der die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen wieder zulegt. Es ist zu erwarten, dass die Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung von Land zu Land erheblich variiert, abhängig von strukturellen Merkmalen, dem Impffortschritt und der Effektivität der politischen Unterstützung. Sollte die für eine Normalisierung erforderliche Entspannung der Infektionslage länger auf sich warten lassen als unterstellt, würde sich der damit verbundene kräftige Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität zeitlich

weiter nach hinten verschieben. Risiken bestehen zudem in den finanzwirtschaftlichen Folgen der Pandemie. Die Krise hat einen Teil der Wirtschaft massiv belastet. Die meisten Unternehmen wurden zwar bislang durch staatliche Zuschüsse und Kreditprogramme am Leben gehalten. Die Zahl der Insolvenzen ist in vielen Ländern im vergangenen Jahr sogar gesunken. Gleichwohl dürfte bei zahlreichen Unternehmen das Eigenkapital erheblich belastet worden sein. Entspannt haben sich mit dem Regierungswechsel in den Vereinigten Staaten und dem Abschluss wichtiger internationaler Abkommen hingegen die Handelsrisiken. Aber auch hier bleiben Spannungen, sodass die gesamtwirtschaftliche Risikolage trotz der Hoffnung auf eine Eindämmung der Pandemie hoch bleibt.

## 3.2 Markt und Marktumfeld

### 3.2.1 Automobiltechnologie

Die Corona-Krise hat sich 2020 massiv auf die internationalen Automobilmärkte ausgewirkt. In nahezu allen Ländern der Welt gingen die Verkäufe nach Berechnungen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) teils drastisch zurück. Den größten Rückgang unter den globalen Absatzregionen musste Europa (EU27 & EFTA & UK) verbuchen. Hier wurden insgesamt knapp 12,0 Mio. Pkw neu zugelassen, 3,8 Mio. weniger als im Vorjahr (-24%). In Frankreich (-25%), Italien (-28%), dem Vereinigten Königreich (-29%) und Spanien (-32%) wurden überall deutlich weniger Autos zugelassen als 2019. Auch alle anderen Länder, die zum europäischen Markt zählen, schlossen das Jahr 2020 mit einer negativen Bilanz ab, genauso wie Russland (-9%). Ähnlich hoch wie in Europa war der Markteinbruch in Brasilien mit 27% weniger Neuzulassungen. Damit wurde eine dreijährige Erholungsphase abrupt beendet. In den USA bedeuteten knapp 14,5 Mio. verkaufte Light-Vehicles (Pkw und Light Trucks) einen Rückgang um 15%. Erstmals seit 2012 überschritt der US-Markt damit nicht mehr die 15-Millionen-Marke. Dabei ging der Absatz von Pkw um 28% zurück, während im Light-Truck-Segment, das mittlerweile 76% des US-Gesamtmarktes ausmacht, die Verkäufe um 10% nachgaben. Lichtblick war China, das die Corona-Pandemie und deren Folgen für den Automobilabsatz relativ schnell hinter sich ließ und ab Mai 2020 wieder kontinuierliches Wachstum verzeichnete. 19,8 Mio. verkaufte Einheiten bedeuteten im Gesamtjahr aber immer noch ein Minus von 6%. Die anderen großen asiatischen Märkte Japan (-11%) und Indien (-18%) blieben deutlich stärker unter ihrem jeweiligen Vorjahresniveau<sup>2</sup>.

Auch in Deutschland sind die Neuzulassungen 2020 um knapp ein Fünftel gesunken (-19%). Im Gesamtjahr kam der Inlandsmarkt auf ein Niveau von 2,9 Mio. Neuzulassungen. Während der inländische Auftragseingang 17% im Minus lag, gingen die Bestellungen von Kunden aus dem Ausland um 11% zurück. Mit 3,5 Mio. Einheiten blieb die Pkw-Inlandsproduktion 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert (-25%) und erreichte

<sup>2</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210119-Europ-ischer-Pkw-Markt-bricht-2020-um-ein-Viertel-ein.html>

das niedrigste Volumen seit 45 Jahren. Die deutschen Pkw-Ausfuhren waren mit 2,6 Mio. Fahrzeugen ebenfalls klar rückläufig (-24%). Hoffnung macht ein Blick aufs Jahresende: Im Dezember wurde das Produktionsniveau, gemessen am Vorjahresmonat, zum zweiten Mal in Folge übertroffen. Im Dezember wurde mit 311.400 neu zugelassenen Fahrzeugen sogar das höchste Zulassungsvolumen gezählt, das jemals in einem Dezember erreicht wurde. Zwei zusätzliche Arbeitstage sowie die auslaufende Mehrwertsteuersenkung hatten zum Jahresende allerdings wesentlichen Einfluss auf die Marktentwicklung<sup>3</sup>.

Ungeachtet der Corona-Pandemie weiterhin auf Erfolgskurs war in Deutschland 2020 die Elektromobilität: Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 394.943 E-Pkw (in der folgenden Betrachtung sowohl reine E-Fahrzeuge als auch Hybridfahrzeuge) neu zugelassen (+263%), der Marktanteil erhöhte sich im Jahreschnitt auf 13,5%. Im Dezember 2020 erreichte der Marktanteil dank 82.802 neu zugelassenen E-Pkw (+629%) mit 26,6% einen neuen Höchstwert und lag damit sogar erstmals über dem von Diesel-Pkw (inkl. Mild-Hybride). Die meisten Neuzulassungen (41%) von E-Autos entfielen zuletzt auf private Halter vor Firmenwagen (31%) und andere Haltergruppen wie Vermieter, Carsharing und Kfz-Handel (28%). Die Elektromobilität ist also in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Neben den Neuzulassungen entwickelte sich auch die E-Pkw-Produktion positiv. Zwischen Januar und November 2020 konnten die deutschen Hersteller ihre weltweite Produktion auf 775.623 E-Pkw (+113%) mehr als verdoppeln. Am Standort Deutschland stieg die E-Pkw-Produktion in diesem Zeitraum auf 374.648 Fahrzeuge (+111%). Die deutschen Hersteller konnten ihre starke Position auf dem heimischen E-Pkw-Markt dabei weiter ausbauen. Im Gesamtjahr 2020 hatten deutsche Konzernmarken einen Marktanteil von 67%. Ein wichtiges Instrument für den Erfolg der Elektromobilität ist der Umweltbonus. Insgesamt sind seit Auflage des Bonus 419.987 Anträge gestellt worden, im Dezember 2020 gab es laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit 58.365 Anträgen den sechsten Monat in Folge einen neuen Höchstwert. Sowohl rein elektrische Pkw als auch Plug-In-Hybride sorgen dafür, dass die E-Mobilität auf dem Neuwagenmarkt einen erheblichen Anteil ausmacht<sup>4</sup>.

Die Transformation der Branche dürfte sich 2021 fortsetzen. So erhöhten sich die Elektro-Neuzulassungen 2021 in den ersten beiden Monaten trotz geschlossener Autohäuser und anhaltender Lieferengpässe von Halbleitern erneut um 136%, während insgesamt im gleichen Zeitraum in Deutschland 19% weniger Fahrzeuge zugelassen wurden. Bis 2025 investiert die deutsche Automobilindustrie insgesamt 150 Mrd. Euro in Zukunftstechnologien, vor allem in Elektromobilität und Digitalisierung. Sorgenkind für den Ausbau der Elektromobilität bleibt die Ladeinfrastruktur. Diese hält nicht mit der wachsenden Zahl an E-Autos Schritt, sodass sich bei einem Bestand von

rund 580.000 E-Pkw zu Jahresanfang nun bereits 17 E-Pkw einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen<sup>5</sup>. Risiken sieht der VDA auch mit Blick auf die Patentrechtsreform. Unter Ausnutzung einer unklaren Rechtslage im patentrechtlichen Unterlassungsverfahren, würden Unternehmen aus dem IKT-Bereich (Informations- und Kommunikationstechnologie) immense Lizenzgebühren für nachgeordnete Elemente von Bauteilen verlangen und mit flächendeckenden Produktionsstopps drohen. Dies betreffe vor allem Technologien für die Vernetzung von Fahrzeugen und für autonomes Fahren. Die aktuell debattierte Patentrechtsreform müsse deswegen eine wirkungsvolle Verhältnismäßigkeitsprüfung einführen, damit die Automobilunternehmen zu fairen Konditionen Zugang zu den, für vernetzte Fahrzeuge, erforderlichen Technologien erhalten<sup>6</sup>.

Dennoch blickt die Automobilbranche zuversichtlich in die Zukunft. Der VDA geht davon aus, dass sich ab Mitte des laufenden Jahres eine langsame Verbesserung der Marktlage einstellt. Die Rückgänge des Jahres 2020 werden aber nicht vollständig wettgemacht. Die für die kommenden Monate zu erwartenden höheren Zuwachsraten dürfen vor dem Hintergrund der extrem niedrigen Absatzzahlen während der Lockdownphase im Frühjahr 2020 jedoch nicht überbewertet werden. Es dürfte sich hier vor allem um einen „technischen Aufschwung“ handeln. Der Fahrzeugabsatz in den jeweiligen Märkten wird sich – mit Ausnahme Chinas – nur langsam dem jeweiligen Vorkrisenniveau annähern. So erwartet der VDA für Deutschland 2021 etwa 3,15 Mio. Neuzulassungen. Das sind 8% mehr als 2020, aber deutlich weniger als die rund 3,5 Mio. der Jahre 2017 bis 2019. Auf ähnlichem Niveau bewegen sich die Prognosen für die globalen Automobilmärkte: Für Europa wird 2021 mit 13,4 Mio. Neufahrzeugen gerechnet (+12%) und für die USA mit 15,8 Mio. Einheiten (+9%). Allein der chinesische Pkw-Markt dürfte mit 21,4 Mio. Einheiten (+8%) bereits wieder das Vor-Corona-Niveau übersteigen. Der Pkw-Weltmarkt insgesamt dürfte damit nach dem Einbruch um 15% in 2020 in diesem Jahr um 9% auf 73,9 Mio. zulegen<sup>7</sup>. Entsprechend hat sich das Geschäftsklima der deutschen Zulieferindustrie im Februar zum achten Mal in Folge verbessert<sup>8</sup>.

Der Saldo von positiven und negativen Beurteilungen verbessert sich gemäß der aktuellen Auswertung der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) um 5,0 Punkte und erreicht einen neuen saisonbereinigten Wert von 12,8. Jeder dritte Zulieferer bewertet die aktuelle Lage inzwischen als „gut“. Auch die Erwartungen hellen sich wieder auf und steigen um 4,7 Saldenpunkte. Die saisonbereinigte Erwartungshaltung von 14,1 Saldenpunkten liegt dadurch auf dem höchsten Stand seit genau drei Jahren.

<sup>3</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210108-Corona-Effekt--Austausch--Iterer-Autos-stockt.html>

<sup>4</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210112-Jeder-vierte-Neuwagen-elektrisch-.html>

<sup>5</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210303-Keine-Erholung-auf-dem-deutschen-Pkw-Markt.html>

<sup>6</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210202-VDA-warnt-vor-Milliarden-Kosten-und-Produktionsstopps-wegen-unzureichender-Patentrechtsreform.html>

<sup>7</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/210126-2021-entscheidet--ber-die-Zukunft-der-Industrie-in-Deutschland-und-Europa.html>

<sup>8</sup> <https://argez.de/geschaeftsklima/>

Mittelfristig könnten sich die Folgen der Covid-19-Pandemie positiv auf das Wachstum der Automobilbranche auswirken. So kommt der 2020 EY Mobility Consumer Index in einer Befragung von mehr als 3.300 Konsumenten in neun Ländern (China, Deutschland, Indien, Italien, Singapur, Süd-Korea, Schweden, Großbritannien und USA) zu dem Ergebnis, dass knapp ein Drittel derjenigen, die kein eigenes Auto besitzen, innerhalb der nächsten sechs Monate einen Autokauf beabsichtigen. Und von diesen würden sich wiederum fast 30% für ein Elektroauto entscheiden. Besonders interessant am Befund der EY-Studie ist, dass insbesondere die Millennials-Generation, also die 24- bis 39-Jährigen, in den nächsten sechs Monaten weltweit für eine hohe Pkw-Nachfrage sorgen werden. 45% aller Erstautokäufer werden der Umfrage zufolge der jüngeren Generation angehören. Insgesamt sieht die Studie einen klaren Trend hin zum Auto: So sagen mehr als drei Viertel (78%) der Befragten, dass sie in einer Post-Corona-Zeit das Auto noch stärker für Reisen nutzen werden. Die steigende Nachfrage wird laut EY vor allem von China und Indien getrieben: 90% der Befragten in China wollen ihr Auto stärker nutzen, in Indien sind es 85%, in Deutschland sind es 81%. Eine internationale Studie der Unternehmensberatung McKinsey bestätigt die Ergebnisse: Weltweit setzen demnach 80% der Befragten auf das Auto, lediglich 8% auf „Public Transport“. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen verändern das Mobilitätsverhalten der Menschen und verstärken das Interesse am eigenen Auto<sup>9</sup>.

### 3.2.2 Industrieelektronik

Im Segment Industrieelektronik entwickelt und produziert InTiCa Systems sowohl Leistungskomponenten, EMV-Filter für erneuerbare Energien und Energiespeichersysteme, als auch Aktorspulen für industrielle Anwendungen.

Die deutsche Elektroindustrie ist stark in die globalen Wertschöpfungsprozesse eingebunden und wurde deshalb von der Corona-Pandemie sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite getroffen. Allein die Branchenausfuhren nach China belaufen sich auf rund ein Zehntel der gesamten Exporte. Gleichzeitig ist die Volksrepublik der mit Abstand größte ausländische Lieferant für den deutschen Elektromarkt. Mehr als ein Viertel aller Elektroimporte nach Deutschland stammen aus China. Ein bedeutender Teil davon – gut zehn Milliarden Euro – entfällt auf Vorleistungen und ist somit höchst relevant für die Liefer- und Produktionsketten.

Entsprechend gingen 2020 sowohl die Ausfuhren als auch die Einfuhren zurück. Während sich die aggregierten Branchenausfuhren nach Angaben des ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. im Berichtszeitraum um 5,7% auf EUR 202,7 Mrd. reduzierten, fiel der Verlust bei den Elektroimporten mit -2,1% auf EUR 189,9 Mrd. etwas geringer aus. Eine positive Entwicklung zum Jahresende trug dazu bei, dass

die Rückgänge – mit Blick auf das Gesamtjahr – weniger stark ausfielen, als noch in der ersten Hälfte 2020 zu befürchten war. Dennoch wurde mit knapp EUR 13 Mrd. der niedrigste Exportüberschuss seit 2003 erwirtschaftet. Unter den zehn größten Abnehmerländern der deutschen Elektroindustrie konnte China seinen ersten Platz ausbauen. Mit einem Plus von 6,5% auf EUR 23,3 Mrd. entwickelten sich die Exporte in das Reich der Mitte am Ende sogar dynamischer als vor der Corona-Pandemie. Daneben konnten, mit Blick auf die TOP-10-Exportabnehmer, nur noch bei den Branchenlieferungen nach Polen (+5,4% auf EUR 11,1 Mrd.) und in die Schweiz (+0,2% auf EUR 7,0 Mrd.) Zuwächse verzeichnet werden. Dagegen brachen die Elektroexporte nach Großbritannien (-12,1% auf EUR 8,6 Mrd.) und Frankreich (-11,1% auf EUR 12,1 Mrd.) zweistellig ein. Ähnlich stark war der Exportrückgang in die USA als zweitwichtigsten Handelspartner (-9,8% auf EUR 17,3 Mrd.) sowie nach Tschechien (-9,5% auf EUR 9,1 Mrd.) und in die Niederlande (-9,4% auf EUR 9,9 Mrd.). Etwas moderater waren die Exportrückgänge nach Italien (-7,3% auf EUR 9,4 Mrd.) und Österreich (-3,8% auf EUR 9,1 Mrd.)<sup>10</sup>.

Insgesamt belief sich der aggregierte Branchenumsatz 2020, nach Zahlen des Branchenverbands ZVEI, auf EUR 181,7 Mrd. – ein Minus von 4,4% im Vergleich zu 2019. Die Inlands Erlöse reduzierten sich um 4,6% auf EUR 85,9 Mrd. und die Auslandserlöse um 4,2% auf EUR 95,7 Mrd. Das Geschäft mit Kunden aus der Eurozone (-3,1% auf EUR 35,4 Mrd.) ging dabei etwas weniger stark zurück als das Geschäft mit Partnern aus Drittländern (-4,8% auf EUR 60,3 Mrd.). Die preisbereinigte Produktion der deutschen Elektroindustrie fiel im Berichtszeitraum sogar um 6,0% ab. Etwas besser sieht es bei den Bestellungen aus, mit einem Minus von 3,3% fiel der Auftragsrückgang vergleichsweise gering aus. Dies lag vor allem an den Inlandsaufträgen, die sogar ein Plus von 1,9% verzeichneten. Die Auslandsorders nahmen im Vorjahresvergleich hingegen um 7,3% ab. Die Bestellungen aus dem Euroraum und aus Drittländern entwickelten sich hier ähnlich: Erstere nahmen gegenüber 2019 um 6,7% ab, letztere um 7,6%. Die Kapazitätsauslastung in der Branche hat sich nach dem drastischen Einbruch in den beiden mittleren Quartalen wieder erholt und belief sich Ende Dezember 2020 auf rund 80% der betriebsüblichen Vollausslastung. Die Zahl der Beschäftigten in der Elektroindustrie lag zum Jahresende bei 871.800 – 13.600 weniger als zu Jahresbeginn 2020. Knapp jeder Zehnte davon befand sich noch in Kurzarbeit, das sind rund 100.000 weniger als im Mai 2020<sup>11</sup>.

Einen Grund für die vergleichsweise schnelle Erholung der Branche sieht ZVEI-Präsident Dr. Gunther Kegel in der immer stärkeren Elektrifizierung und Digitalisierung. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen, ist die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung

<sup>9</sup> <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/201203-Interesse-am-Auto-w-chst-weiter.html>

<sup>10</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-konnten-sich-zuletzt-erholen>

<sup>11</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-auftragseingange-legen-leicht-zu>  
<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-erholt-sich-weiter>

und Automatisierung der Bereiche Energie, Industrie, Gebäude und Mobilität unabdingbar. Das geht nur mit den Innovationen der Elektroindustrie. Entsprechend erwartet der ZVEI 2021 eine Rückkehr zum Wachstumspfad. Konkret wird ein Produktionsanstieg um 5% prognostiziert. Damit würden etwa zwei Drittel der Verluste aus dem vergangenen Jahr aufgeholt. Eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau erwartet der Verband im Laufe des Jahres 2022<sup>12</sup>.

Dass die Erholung kein Selbstläufer ist, zeigt jedoch der verhaltene Start ins Jahr 2021. Nach zuvor drei Monaten mit steigenden Erlösen in Folge, lag der nominale Umsatz der heimischen Elektrofirmer im Januar 2021 mit EUR 14,3 Mrd. um 2,8% unter dem Vorjahreswert. Der Inlandsumsatz gab um 3,9% auf EUR 6,7 Mrd. nach, die Auslandserlöse verringerten sich um 1,8% auf EUR 7,6 Mrd. Die Geschäfte mit Kunden aus der Eurozone (-1,7%) und der Umsatz mit Drittländern (-2,0%) mussten dabei ähnlich hohe Einbußen verkraften. Die um Preiseffekte bereinigte Produktion der deutschen Elektrobranche hat ihren Vorjahreswert im Januar 2021 sogar um 4,0% verfehlt. Ursache des geringeren Ausstoßes dürften dabei Engpässe bei der Beschaffung von Vormaterialien gewesen sein. Mit Ausfuhren von EUR 16,6 Mrd. lagen zu Beginn des Jahres 2021 auch die Exporte um 5,0% unter ihrem Vorjahreswert. Weil sich die Importe gleichzeitig leicht um 0,9% auf EUR 16,8 Mrd. verbesserten, gab es zum ersten Mal seit 18 Jahren einen Monat mit Import-Überschuss. Hoffnung macht ein Plus von 2,3% bei den Auftragseingängen. Gleichwohl fiel die Entwicklung auch hier merklich geringer aus als in den beiden Vormonaten November und Dezember, in denen jeweils zweistellige Zuwachsraten erreicht wurden. Dies lag vor allem an den Inlandsbestellungen, die im Januar stagnierten (+0,1% gegenüber Vorjahr). Die Auslandsaufträge konnten dagegen um 4,1% zulegen. Während Kunden aus der Eurozone 1,8% mehr orderten, erhöhten die Geschäftspartner aus Drittländern ihre Bestellungen um 5,3%<sup>13</sup>.

Trotz des verhaltenen Jahresauftakts hat sich das Geschäftsklima in der deutschen Elektroindustrie im Februar 2021 zum zehnten Mal hintereinander erhöht. Es befindet sich jetzt auf dem höchsten Stand seit knapp zweieinhalb Jahren. Sowohl die Bewertung der aktuellen Lage als auch die allgemeinen Geschäftserwartungen verbesserten sich im Februar deutlich. 39% der Branchenunternehmen haben ihre gegenwärtige wirtschaftliche Situation zuletzt als gut beurteilt, 49% als stabil und 12% als schlecht. Gleichzeitig gaben 46% der Firmen an, in den kommenden sechs Monaten anziehende Geschäfte zu erwarten. Ebenfalls 46% gingen hier von gleichbleibenden und 8% von nachlassenden Aktivitäten aus. Bei den Exporterwartungen erhöhte sich der Saldo aus positiven und negativen Einschätzungen für die nächsten drei Monate gegenüber dem Vormonat von +17 auf nunmehr +25 Zähler. Ihre Produktionspläne

haben die Elektrofirmer im Februar deutlich heraufgesetzt. So nahm der Saldo aus Unternehmen, die in den nächsten drei Monaten mehr bzw. weniger herstellen wollen, gegenüber Januar von +29 auf +39 Zähler zu. Gleichwohl sind Rücksetzer angesichts des weiterhin hohen Grades an konjunktureller Unsicherheit nicht ausgeschlossen<sup>14</sup>.

### 3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 27. Juli 2020 gab die InTiCa Systems AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass die zuständige tschechische Behörde aufgrund von Covid-19-Erkrankungen unter den, im Werk Prachatice beschäftigten Mitarbeitern, für alle dort beschäftigten Mitarbeiter, eine vorläufige Quarantäne sowie einen Covid-19-Test angeordnet hat. Das Werk Prachatice wurde durch die Behörde nicht geschlossen, bereits fertige Produkte und vorhandene Lagerbestände konnten noch ausgeliefert werden. Während der Quarantäne kam es allerdings zu Produktionsausfällen im Werk Prachatice. Die Quarantäne im Werk Prachatice war nach intensiver Zusammenarbeit mit den Behörden nur von kurzer Dauer, die Produktion konnte zügig sukzessive wieder aufgenommen werden. Die Produktionsausfälle hatten im Sinne von Kundenrückständen noch Nachwirkungen bis ins Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft.

### 3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

#### 3.4.1 Gesamtdarstellung

Der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Jahr stand ganz unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Nachdem die InTiCa Systems im ersten Quartal 2020 ihren Wachstumskurs noch erfolgreich fortsetzen konnte, machten sich die negativen Einflüsse der sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen im zweiten und dritten Quartal deutlich bemerkbar. Insgesamt lag der Konzernumsatz nach neun Monaten noch rund 8% unter dem Niveau des Vorjahres. Nach einem starken Jahresendspurt konnte InTiCa Systems den Geschäftsrückgang der mittleren beiden Quartale aber wettmachen und erreichte insgesamt eine Steigerung des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr um 8,1% auf EUR 71,1 Mio. (2019: EUR 65,7 Mio.) und ein positives EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.). Beide Kernkennzahlen bewegen sich damit im Rahmen der aufgrund der hohen Unsicherheit erst im Januar 2021 quantifizierten Prognose (Umsatz > EUR 70 Mio.; EBIT zwischen EUR 0,5 und EUR 1,0 Mio.). Ausschlaggebend dafür war die hohe Nachfrage im Bereich E-Solutions, wovon das Segment Automobiltechnologie in besonderem Maße profitierte.

<sup>12</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektroindustrie-erwartet-fuer-2021-wachstum-von-fuenf-prozent>

<sup>13</sup> <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroindustrie-auftragseingange-legen-leicht-zu>

<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektroexporte-schwaecher-ins-jahr-gestartet>

<sup>14</sup> [https://www.zvei.org/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/Publikationen/2021/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer\\_Maerz\\_2021/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2021.pdf](https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2021/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2021/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2021.pdf)

Die Ergebnisseite ist von der Corona-Pandemie deutlich stärker betroffen, höhere Produktionskosten und zusätzliche Aufwendungen belasten die Marge. Zusätzlich führte die Abwertung der Landeswährungen in Tschechien und Mexiko zu hohen, aber nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. So lag die EBIT-Marge mit 1,0% deutlich unter dem Vorjahresniveau (2019: 3,2%).

Der operative Cashflow war im Geschäftsjahr 2020 mit EUR 6,0 Mio. deutlich positiv (2019: EUR 8,6 Mio.). Aufgrund der Aufnahme von langfristigen Darlehen und geringerer Investitionen ergab sich im Berichtszeitraum ein positiver Gesamtcashflow in Höhe von EUR 6,6 Mio. (2019: EUR 3,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Berichtszeitraum leicht auf 31,7% (31. Dezember 2019: 32,5%). Trotz der hohen Unsicherheit ist die Liquiditätssituation selbst in Stress-Szenarien gesichert. Zumal die InTiCa Systems AG im Juli durch ihre Hausbanken ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 6 Mio. mit einer Laufzeit von 6 Jahren erhielt.

### 3.4.2 Ertragslage

#### » Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8,1% auf EUR 71,1 Mio. (2019: EUR 65,7 Mio.) gesteigert werden. Damit lag der Umsatz im Rahmen der Anfang Januar 2021 veröffentlichten Prognose. Im Bereich Automobiltechnologie stieg der Umsatz um 12,4% auf EUR 53,3 Mio. (2019: EUR 47,4 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz belief sich auf 75,0% (2019: 72,1%). Aber auch der Bereich Industrieelektronik präsentierte sich sehr stabil und blieb mit einem Umsatz von EUR 17,8 Mio. nur knapp unter dem sehr guten Vorjahreswert (2019: EUR 18,3 Mio.).

#### » Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 44,1 Mio. (2019: EUR 38,0 Mio.). Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) stieg dabei von 58,7% auf 61,4%. Die Personalaufwandsquote (inkl. Leiharbeiter) verringerte sich im Berichtszeitraum hingegen aufgrund des Produktportfolios und der zunehmenden Anzahl an Mitarbeitern am Produktionsstandort in Mexiko auf 20,9% (2019: 22,9%). Für in Kurzarbeit befindliche Mitarbeiter erhielt der Konzern im 2. und 3. Quartal 2020 Zuschüsse in Höhe von EUR 0,4 Mio. Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 9,4 Mio. auf EUR 12,0 Mio., dabei betrug die Kosten für Leiharbeiter EUR 3,7 Mio. (2019: EUR 3,4 Mio.). Ursächlich für den Anstieg war in erster Linie die mit Beginn der Corona-Pandemie einhergehende starke Abwertung von Tschechischer Krone und Mexikanischem Peso, die zu signifikanten, aber nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten führte. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 5,9 Mio. (2019: EUR 5,2 Mio.).

#### » Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,3 Mio. bzw. 3,2% vom Umsatz (2019: EUR 2,6 Mio. bzw. 4,0% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich hauptsächlich auf den Geschäftsbereich E-Solutions. Aufwendungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2019: EUR 1,6 Mio.) und die restlichen EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 1,0 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 31,6% (2019: 39,0%). Die Abschreibungen auf die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,6 Mio. (2019: EUR 1,2 Mio.).

#### » Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 27,1 Mio. (2019: EUR 25,8 Mio.), wobei sich die Rohertragsmarge von 39,3% auf 38,1% reduzierte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) verringerte sich im Vorjahresvergleich auf EUR 6,7 Mio. (2019: EUR 7,4 Mio.). Die EBITDA-Marge reduzierte sich auf 9,4% (2019: 11,2%).

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) war im abgelaufenen Geschäftsjahr mit EUR 0,7 Mio. trotz der erschwerten Bedingungen positiv (2019: EUR 2,1 Mio.) und lag damit im Rahmen der Erwartungen des Vorstands. Die EBIT-Marge betrug 1,0% (2019: 3,2%). Im Segment Automobiltechnologie belief sich das EBIT auf EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 0,3 Mio.) und im Segment Industrieelektronik auf EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 1,8 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Automobiltechnologie in Höhe von 1,1% (2019: 0,6%) und für das Segment Industrieelektronik in Höhe von 0,9% (2019: 9,9%).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -0,6 Mio. (2019: EUR -0,7 Mio.). Während sich der Finanzaufwand im Vorjahresvergleich von EUR 0,7 Mio. auf EUR 0,6 Mio. reduzierte, gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine Finanzerträge.

Der Konzerngewinn vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 0,2 Mio. (2019: EUR 1,4 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2019: EUR 0,2 Mio.) ergibt sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR -0,1 Mio. (2019: Konzernjahresgewinn in Höhe von EUR 1,1 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,03 (2019: EUR 0,27).



### 3.4.3 Vermögenslage

#### » Kapitalstruktur

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 von EUR 55,3 Mio. auf EUR 53,3 Mio. verkürzt. Auf der Aktivseite reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der planmäßigen Abschreibungen, während sich die kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere das Vorratsvermögen sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Vorjahresvergleich erhöhten. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des leicht negativen Jahresergebnisses und des Anstiegs der negativen Währungsrechnungsrücklage. Gleichzeitig stieg das langfristige Fremdkapital aufgrund einer Ausweitung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das kurzfristige Fremdkapital war hingegen deutlich rückläufig, im Wesentlichen aufgrund einer Reduzierung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht von 32,5% zum 31. Dezember 2019 auf 31,7% zum 31. Dezember 2020.

#### » Langfristiges Vermögen

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 29,1 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 33,7 Mio.). Der Rückgang ist auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 27,3 Mio. auf EUR 23,5 Mio. und die immateriellen Vermögenswerte von EUR 4,8 Mio. auf EUR 3,9 Mio. Die aktiven latenten Steuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,6 Mio.).

#### » Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 24,2 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 21,6 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Aufbau des Vorratsbestands von EUR 10,3 Mio. auf EUR 11,7 Mio. sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 7,1 Mio. auf EUR 8,3 Mio. und den Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 0,7 Mio. auf EUR 1,5 Mio. zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen verringerten sich zum Bilanzstichtag von EUR 3,1 Mio. auf EUR 2,2 Mio. Zudem beliefen sich die Steuerforderungen auf EUR 0,04 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,03 Mio.) und die sonstigen finanziellen Vermögenswerte auf EUR 0,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,4 Mio.).

#### » Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital stieg zum 31. Dezember 2020 auf EUR 19,6 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 16,9 Mio.). Der Zuwachs ist in erster Linie auf die Ausweitung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf EUR 13,6 Mio. (31. Dezember

2019: EUR 9,8 Mio.) zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren und vier variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu acht Jahren zusammen. Die Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 0,50% und 2,75%. Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 5,2 Mio.) und die passiven latenten Steuern auf EUR 1,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 1,9 Mio.).

#### » Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich im Berichtszeitraum und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 16,8 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 20,4 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf den deutlichen Abbau der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 10,8 Mio. auf EUR 4,9 Mio. zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen hingegen von EUR 5,9 Mio. auf EUR 6,6 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von EUR 1,7 Mio. auf EUR 2,0 Mio. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich leicht von EUR 1,4 Mio. auf EUR 1,3 Mio. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,5 Mio.).

#### » Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 16,9 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 18,0 Mio.). Der Konzernjahresfehlbetrag erhöhte die negative Gewinnrücklage von EUR -0,9 Mio. auf EUR -1,0 Mio., gleichzeitig stieg auch die negative Umrechnungsrücklage auf EUR -1,7 Mio. (31. Dezember 2019: EUR -0,7 Mio.). Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 und die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr in der Höhe unverändert.

### 3.4.4 Finanzlage

#### » Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 6,0 Mio. (2019: EUR 8,6 Mio.). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis sowie den Aufbau des Vorratsbestands und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 3,5 Mio.). Dabei betragen die Investitionen in das Sachanlagevermögen EUR 1,4 Mio. (2019: EUR 2,5 Mio.) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte EUR 0,8 Mio. (2019: EUR 1,1 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 2,7 Mio. (2019: Nettozahlungsmittelabfluss EUR 2,1 Mio.). Den Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 2,3 Mio. und Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing in Höhe von EUR 1,0 Mio. standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von EUR 6,0 Mio. gegenüber.

Insgesamt ergab sich damit für das Geschäftsjahr 2020 ein positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 6,6 Mio. (2019: EUR 3,0 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1,5 Mio. (31. Dezember 2019: EUR 0,7 Mio.). Abzüglich der in Anspruch genommenen Kontokorrentkreditlinien belief sich der Zahlungsmittelfonds zum 31. Dezember 2020 auf EUR -0,3 Mio. (31. Dezember 2019: EUR -7,0 Mio.).

#### » Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 2,1 Mio. (2019: EUR 3,5 Mio.). Dabei wurden EUR 1,4 Mio. (2019: EUR 2,5 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 0,8 Mio. (2019: EUR 1,1 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen mit einem Volumen von rund EUR 3,5 Mio. in etwa auf die Hälfte reduziert wurden. Die getätigten Investitionen betrafen im Wesentlichen Produkte der Leistungselektronik sowie Produktanläufe für neue EMV-Filter inklusive erweiterter Kundenanforderungen. Diese Bereiche dienen primär dem Auf- und Ausbau von Produktionsanlagen für die E-Mobilität.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden die Investitionen weiterhin eher zurückhaltend getätigt. Für das Geschäftsjahr 2021 sind insgesamt Investitionen mit einem Volumen von rund EUR 4,0 Mio. in das Sachanlagevermögen vorgesehen. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Erweiterung der Produktionskapazitäten in Tschechien und in Mexiko sowie Ersatzinvestitionen für bestehende Produktionsanlagen und die Anschaffung neuer Anlagen im Bereich der Technologieentwicklung. Zudem wird InTiCa Systems im laufenden Geschäftsjahr projektspezifisch investieren. Dies betrifft sowohl die Investitionen in die Neuproduktentwicklung als auch den Aufbau der entsprechenden Produktionskapazitäten. Die Investitionen betreffen primär den Bereich E-Solutions.

#### » Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter stieg zum 31. Dezember 2020 auf 894 (31. Dezember 2019: 601), hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 388 (31. Dezember 2019: 135) belief. Der überproportionale Anstieg ist stichtagsbedingt

auf die hohe Auslastung zum Jahresende zurückzuführen. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von EUR 3,7 Mio. (2019: EUR 3,4 Mio.) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeitnehmer betrug 20,9% (2019: 22,9%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 488 feste Mitarbeiter sowie 276 Leiharbeiter (2019: 478 bzw. 234) im Konzern beschäftigt.

#### 3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems AG hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle des InTiCa Systems-Konzerns dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen monatlich aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch Cash Pooling an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

#### 3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist unter Punkt 3.4 angeführt.

##### 3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

###### » Umsatz

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,1% auf EUR 71,1 Mio. (2019: EUR 65,7 Mio.). Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Damit lag der Umsatz im Rahmen der, aufgrund der hohen Unsicherheit erst, im Januar 2021 veröffentlichten Erwartungen. Im Segment Automobiltechnologie belief sich der Umsatz auf EUR 53,3 Mio. und im Segment Industrieelektronik belief sich der Umsatz auf EUR 17,8 Mio. Eine detaillierte Planung auf Segmentebene wurde für das Geschäftsjahr 2020 nicht veröffentlicht.

#### » Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Materialkostenquote von 58,7% auf 61,4%. Dies ist insbesondere auf eine Verschiebung im Produktmix hin zu materialintensiveren Produkten zurückzuführen. Durch die Verbesserung der Produktionsabläufe und entsprechende Einkaufserfolge soll die Materialkostenquote je Segment weiter optimiert bzw. kompensiert werden.

#### » EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurde trotz der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2019: EUR 2,1 Mio.) und damit eine EBIT-Marge in Höhe von 1,0% (2019: 3,2%) erzielt. Der Prognosewert von EUR 0,5 Mio. bis EUR 1,0 Mio. wurde erreicht.

#### » Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 32,5% auf 31,7%. Insgesamt ist die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide einzuschätzen.

### 3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Automobiltechnologie		Industrieelektronik		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
in TEUR						
Umsatz	53.274	47.415	17.798	18.318	71.072	65.733
EBIT	568	294	168	1.814	736	2.108

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

in TEUR	Inland		Ausland		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatz	46.102	43.130	24.970	22.603	71.072	65.733
Zugeordnetes Segmentvermögen	18.377	18.108	29.040	31.412	47.417	49.520
Ø Anzahl an Mitarbeitern	78	78	686	634	764	712
davon Leiharbeiter	4	0	272	234	276	234

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 und 3.2 dieses Lageberichts.

### 3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### » Auftragsbestand

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 120,8 Mio. und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2019: EUR 108,3 Mio.). Davon waren 73% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (2019: 78%). Trotz der andauernden Corona-Krise stellte sich der Auftragsbestand sehr positiv dar. Inwieweit die Aufträge im Laufe des Jahres von den Kunden in vollem Umfang abgerufen werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

#### » Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ) und Silao (MX) auf hohem Niveau (ca. 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Die strategische Ausrichtung des Konzerns soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

### 3.7 Vergütungssysteme der Organe

#### 3.7.1 Vergütung des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres eine am Unternehmenserfolg orientierte variable Vergütung. Die variable Vergütung orientiert sich an der erreichten EBIT-Marge im Gesamtkonzern. Ab einer EBIT-Marge von 4% (Schwellenwert) erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotell und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert. Scheidet das Vorstandsmitglied aus, verkürzt sich der Auszahlungszeitraum der Tantiemen für die Jahre vor dem Ausscheiden. Die Tantieme für das Jahr des Ausscheidens selbst wird gezahlt, sofern sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem vorangegangenen Jahr verschlechtert hat. Jedem Vorstandsmitglied wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Vorstandsverträge enthalten keine besonderen Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit. Change-of-Control-Klauseln sind ebenso wenig vorgesehen. Versorgungszusagen für spätere Pensions- oder Ruhegeldzahlungen für Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Für die individualisierten Bezüge des Vorstands wird auf Ziff. 30.3 des Konzernanhangs verwiesen.

#### 3.7.2 Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält, neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer, eine nach Ablauf des Geschäftsjahres fällige Vergütung, die sich aus einem Festbetrag von EUR 10.000,00 je Geschäftsjahr und einem Sitzungsgeld von EUR 750,00 je Aufsichtsratssitzung zusammensetzt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt der jährliche Festbetrag EUR 15.000,00, für den stellvertretenden Vorsitzenden EUR 12.500,00. Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelmotell: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Die Gesellschaft hat neben den Vorstandsmitgliedern auch die Aufsichtsratsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) mit einer

Deckungssumme bis zur Höhe von EUR 4 Mio. einbezogen und die insoweit anfallenden Versicherungsprämien übernommen. Für die individualisierten Bezüge des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wird auf Ziff. 30.3 des Konzernanhangs verwiesen.

Insgesamt belief sich die Vergütung für beide Organe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 500 (2019: TEUR 481).

#### 3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems AG und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance hat der Vorstand am 21. April 2021 abgegeben und ist auf den Seiten 30 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

#### 3.9 Sonstige Angaben

##### » Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems AG beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hier von ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

##### » Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

##### » Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

» *Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen*

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems AG nicht.

» *Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben*

Die InTiCa Systems AG hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

» *Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung*

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2017/I“ die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

» *Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20.07.2022 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.143.500,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment „Unternehmen/Allgemeine Downloads“ zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2020 hielt die InTiCa Systems AG noch 64.430 (31. Dezember 2019: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2017 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 20. Juli 2022 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

» *Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen*

Die InTiCa Systems AG verfügt über ein Darlehen von insgesamt EUR 1,9 Mio., das ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsieht, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 2 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

» *Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind*

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

## 4. Risikomanagement und Risikobericht

### 4.1 Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichnen Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt wirksame Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems installierten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen. In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Geschäftsfelder und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten.

Die Effizienz des gesamten Risikomanagementsystems wird regelmäßig überwacht und bewertet. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

#### 4.2 Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann.

Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch die Verwendung von Konzernbilanzierungsrichtlinien und standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

#### 4.3 Risiken

Beginnend mit 2020 beeinträchtigt die Corona-Pandemie weiterhin maßgeblich das öffentliche Leben und die weltweite Wirtschaftstätigkeit. Auch InTiCa Systems ist von den Auswirkungen deutlich betroffen. Konnten im Geschäftsjahr 2020 wesentliche Risiken durch ein proaktives Krisenmanagement weitestgehend neutralisiert werden, so gilt für 2021 auch weiterhin potentielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für InTiCa Systems können hierbei die Absatzentwicklung, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark der Konzern weiterhin von den politischen, zum Teil sich ständig ändernden Reglementierungen und entsprechend dem Verlauf der Pandemie zu erwartenden Beeinträchtigung der Weltkonjunktur und damit des globalen Wirtschaftswachstums betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Letzte Erkenntnisse zeigen, dass die Pandemie mindestens bis in das Jahr 2022 maßgeblichen globalen Einfluss nehmen wird, wobei die genaue zeitliche und wirtschaftliche Dimension weiterhin unklar bleibt. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen.

Über die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie hinaus bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems AG:

#### » *Marktrisiken*

Die beiden Geschäftsfelder der InTiCa Systems AG unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Geschäftsfeld Automobiltechnologie ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess gepaart mit der bestehenden Corona-Situation verursacht in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Unstetigkeiten, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Im Berichtszeitraum hat sich die Markteinschätzung deutlich verschlechtert und auch für 2021 wird nur ein eingeschränkter Aufholprozess erwartet (siehe Wirtschaftsbericht). Darüber hinaus unterliegt das Geschäftsfeld Automobiltechnologie branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Geschäftsfeld Industrieelektronik ist aktuell wesentlich von der geopolitischen Lage, der Pandemie und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industrieelektronik noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt.

#### » *Kundenabhängigkeit*

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Geschäftsfeldern Automobiltechnologie 75,0% und Industrieelektronik 25,0%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Geschäftsfeld Automobiltechnologie 21% sowie im Geschäftsfeld Industrieelektronik 57%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit von InTiCa Systems negativ beeinflussen.

#### » *Lieferantenabhängigkeit*

Die InTiCa Systems AG benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich

besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems AG die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Die insgesamt sehr hohe Nachfrage nach diesen Materialien hat bereits zu deutlich längeren Lieferzeiten sowie zu einem Anstieg der Preise geführt. Der Vorstand der InTiCa Systems AG versucht das Risiko der Lieferantenabhängigkeit durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern.

#### » *Technologische Risiken*

Mit dem Auf- und Ausbau der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorensysteme für die Automobilindustrie sieht sich der Konzern besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Der Konzern hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Automobiltechnologie und Industrieelektronik nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

#### » *Personalrisiko*

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der Konzern strengt sich an, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

Ein besonderes Risiko wird am Standort in Prachatice kurz- und mittelfristig gesehen. Die sehr niedrige Arbeitslosenquote in Tschechien, die zunehmende Flexibilität und Mobilität der Mitarbeiter hinsichtlich Arbeitsstätte und Wohnort sowie insbesondere der Arbeitsmarktwettbewerb mit den grenznahen Unternehmen in Deutschland sind bereits eine besondere Herausforderung. Aktuell ist nicht erkennbar, dass sich die Situation in absehbarer Zeit verbessern wird. Darüber hinaus steigt in Tschechien das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung kontinuierlich an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften aus anderen europäischen Ländern ist bereits unersetzlich und hat einen hohen Anteil an der Gesamtbelegschaft erreicht. Mittlerweile konnte eine breite Basis an Leihkräften aufgebaut werden, mit welchen der Bedarf auch in der Pandemie-Krise ausreichend gedeckt werden konnte. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt permanent intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren und entscheiden zu können.

#### » Liquiditätsrisiko

InTiCa Systems besitzt zum 31.12.2020 4 festverzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. mit Restlaufzeiten von 3 bis 7 Jahren. Außerdem wurden in den letzten Jahren in Tschechien vier variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31.12.2020 von EUR 6,7 Mio. und Restlaufzeiten von 4 bis 8 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. In Höhe von EUR 12,0 Mio. bestehen zusätzlich zugesicherte Kreditlinien, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1,8 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 1,5 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns. Über die Hausbanken wurde im Juli 2020 ein KfW-Darlehen in Höhe von EUR 6,0 Mio. ausbezahlt, damit besteht genügend Aktionsraum, um das wachsende Geschäft insbesondere der E-Mobilität zu finanzieren.

#### » Währungsrisiko

Das Währungsrisiko des Konzerns ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien und in Mexiko sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kurssicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten. Alle weiteren wesentlichen Kostenpositionen, wie beispielsweise die Materialkosten, werden in US-Dollar oder Euro berechnet.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems AG und an externe Fertiger, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko

für tschechische Kronen bezieht sich somit auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber dem Konzern. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Tschechischen Krone und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten.

Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von (Euro-)Verbindlichkeiten und (Euro-)Forderungen der ausländischen Tochterunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft entstehen, die die Zahlungsflüsse des Konzerns aber nicht beeinflussen. Je nach Entwicklung der Kurse der tschechischen Krone und des mexikanischen Peso im Vergleich zum Euro können sich daraus in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften teilweise erhebliche Buchverluste oder Buchgewinne ergeben.

#### » Zinsrisiko

Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 3 und 7 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf 4 variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von 4 bis 8 Jahren, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlagerichtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

#### » Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Nachdem die deutsche Solarbranche aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks aus Asien und infolge von gesetzlichen Änderungen strukturelle Probleme zu verzeichnen hatte, ist das Geschäftsfeld Industrieelektronik unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems



in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Seit Juni 2015 besteht eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

#### » Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

#### 4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der immer noch schwer abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Krise, beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Konzerns, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	
Unwahrscheinlich	0% bis 25% Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26% bis 75% Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76% bis 100% Eintrittswahrscheinlichkeit
Auswirkungen	
Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen
Marktrisiken	Unwahrscheinlich	Hoch
Kundenabhängigkeit	Möglich	Hoch
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Mittel
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Mittel
Personalrisiko	Möglich	Mittel
Liquiditätsrisiko	Unwahrscheinlich	Hoch
Währungsrisiko	Möglich	Mittel
Zinsrisiko	Möglich	Gering
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Mittel

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns als positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, die hierfür notwendigen Kapazitätserweiterungen und der kontinuierliche Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes sowie des NAFTA-Marktes werden als die wesentlichen Faktoren für die weitere positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

## 5. Chancenmanagement und Chancen

### 5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Automobilindustrie sowie neuer Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industrieelektronik bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese Potentiale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgeglichenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems AG beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

### 5.2 Chancen

#### » Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter verfolgt die InTiCa Systems AG weiterhin eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation sowie Internationalisierung und begrüßt dabei den steten Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen. In Zusammenarbeit mit den Kunden übernimmt das

Unternehmen als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme. Diese Lösungen bilden den essenziellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvolles Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern schaffen die Grundlage für den Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen und die Weiterentwicklung der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Die angepasste Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und der kontinuierliche Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen bilden die Voraussetzung all dieser Anstrengungen. Damit werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

#### » Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Schon jetzt steht fest, dass die drei wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft die Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge sind. InTiCa Systems deckt mit seinen Produktgruppen alle drei Themenfelder bereits heute ab. Herausragende Produktbeispiele hierfür sind Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filter für Elektrofahrzeuge und stationäre Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste Anwendungen. Verschiedene Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems bereits für namhafte Systemlieferanten und OEMs produziert, werden dabei zunehmend für zusätzliche Fahrzeugmarken übernommen, wofür InTiCa Systems auf breiter Basis eng mit Herstellern und Zulieferern zusammenarbeitet.

InTiCa Systems erwartet weiterhin ein stetes Umsatzwachstum aus der fortschreitenden Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen. Diese Produkte kommen sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne zum Einsatz, wobei InTiCa Systems als Spezialist in diesen Produkt- und Technologiesegmenten fungiert.

#### » Energiemanagement für die Industrieelektronik

Das Geschäftsfeld Industrieelektronik wird von den Entwicklungen der Automobilindustrie profitieren – et vice versa. Konnte das Know-how der Filtertechnologie für die Automobilindustrie erfolgreich vom Industriebereich übernommen werden, so erkennt der Konzern auch Synergien für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche dem Geschäftsfeld der Industrieelektronik und seiner Umsatzentwicklung zugutekommen. Unabhängig davon werden auch induktive Komponenten und Module für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom weiterhin eine wichtige Geschäftsgrundlage bleiben. Stagnierte die

Photovoltaik-Industrie noch vor einigen Jahren, so konnte sich diese zuletzt wieder stabilisieren und sogar erneut ein leichtes Wachstum verzeichnen, zumal sich die Photovoltaik-Energie zunehmend auf globaler Ebene als Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft etabliert.

#### » Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems hat es sich zum Ziel gemacht, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Der Konzern, der sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Partnerschaftliche Kooperation gepaart mit proaktivem Handeln haben sich für InTiCa Systems als Strategie zur Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden bewährt. Das hohe Maß der Kundenzufriedenheit mit der Qualität der Produkte, der technologischen Expertise und der außerordentlichen Flexibilität bei InTiCa Systems äußert sich im Eingang von längerfristigen Aufträgen und einer hohen Wertbeständigkeit. Dieser Umstand erlaubt es, Neuentwicklungen einfacher und schneller auf dem Markt zu platzieren und die globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

#### » Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Seine technisch versierten und exzellent ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems. Das spezielle Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit der jahrelangen Erfahrung des InTiCa-Expertenteams ermöglichen es, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren. So können rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitgestellt werden. Durch den kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen, insbesondere im Technologiebereich, schöpft InTiCa Systems Synergien aus, welche es für die Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen nutzt. Dies geschieht beispielsweise bereits in der Entwicklung von Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird. Mit der starken Ausrichtung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert das Unternehmen seine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

#### » Ausweitung des internationalen Geschäfts

Damit es InTiCa Systems gelingt, seine Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis zu erreichen, ist auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz essenziell. Durch den Auf- und Ausbau von

neuen und bestehenden Vertriebs- und Produktionskooperationen wird sich InTiCa Systems so langfristig auch international etablieren können. Die Standortentscheidung fiel dabei 2014 auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in 2018, 2019 und 2020 weiter ausgebaut. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte, z. B. im asiatischen Raum, zur Diskussion.

### 5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Geschäftsfelder Automobiltechnologie und Industrieelektronik gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems bieten für den Konzern gegenwärtig hinreichendes Chancenpotenzial, um auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht die Notwendigkeit den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essenziellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der Besonderheiten der Corona-Pandemie würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken, zu einer uneingeschränkt positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und der daraus ergebenden besonderen Situation, sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind auch in Folge nicht abschließend abschätzbar. Das operative Management des Konzerns agiert insbesondere aufgrund der Corona-Entwicklung risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt aus nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der Folgen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die Situation beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Absatzwirkungen aufgrund der wiederkehrenden

Infektionswellen des Coronavirus und der erlassenen Eindämmungsmaßnahmen weiterhin über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Absatzsituation in allen Märkten ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind darüber hinaus zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

## 6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere im Bereich der E-Solutions sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial.

### 6.1 Entwicklungen in den Geschäftsfeldern

#### » Automobiltechnologie

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand trotz der anhaltenden hohen Unsicherheit aufgrund der Corona-Krise mit einer Stabilisierung des globalen Automobilmarktes. Ungeachtet der Corona-Pandemie wird die Transformation der Automobilindustrie im Bereich der Schlüsseltechnologien Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität weiter voranschreiten und positive Impulse liefern. InTiCa Systems hat die notwendigen Aufgaben und Herausforderungen frühzeitig wahrgenommen und den internen Transformationsprozess mit Nachdruck angestoßen. Die konsequent gestartete Einführung von alternativen Hybrid- und Elektroantrieben und die milliardenschweren Investitionen der Automobilhersteller machen Hoffnung auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich. Gestützt wird diese Marktentwicklung durch den wachsenden politischen Druck auf die Fahrzeughersteller einerseits und die Förderprogramme zur Stärkung der Nachfrage nach Elektromobilität andererseits.

Die Fokussierung auf den Markt der Elektromobilität bildet für InTiCa Systems eine der wichtigen Säulen ihrer Strategie. Konsequenter und zielorientierter wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. InTiCa Systems wird als Entwicklungs- und Lösungsanbieter im internationalen Markt wahrgenommen. Kunden schätzen das tiefgreifende spezifische Know-how sowie die Flexibilität und Dynamik bei Entwicklung und Industrialisierung. Der Konzern erwartet im Segment der alternativen Antriebe weiterhin eine deutliche Steigerung der Nachfrage. Substantielle Aufträge und Serienumsätze, wie beispielsweise für Statorn und Filter für Hybrid- und Elektrofahrzeuge, belegen dies. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen im Segment Automobiltechnologie bereits über 50% des Umsatzes auf Produkte aus den Bereichen E-Mobilität und Hybridtechnologie. Dieser Anteil wird sich in Zukunft kontinuierlich erhöhen. Der Konzern ist bereit die besonderen Herausforderungen anzunehmen und auch zukünftig in diese Entwicklungen entsprechend gebotener Chancen zu investieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand eine Steigerung des Segmentumsatzes auf ca. EUR 62 Mio. bis EUR 73 Mio.

#### » Industrieelektronik

Aufbauend auf dem globalen positiven Trend in der alternativen Energieerzeugung, werden für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechanische Baugruppen, auch in 2021 unverändert bedeutsam bleiben. Der effektive Einsatz von Produkt- und Prozess-Know-how treibt das Unternehmen auf dem globalen Markt voran.

Darüber hinaus gewinnt die durchgängige Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung auch in den Bereichen Industrie und Infrastruktur an Bedeutung. Der Trend hin zu einer All-Electric-Society ist geprägt durch die intelligente Kopplung aller klimarelevanten Sektoren. InTiCa Systems konzentriert sich im Bereich der E-Solutions für die Industrieelektronik dabei insbesondere auf Produktanwendungen für Wechselrichter, SmartMetering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme.

Die Grenzen zwischen Industrieelektronik und Automobiltechnologie verschwimmen zunehmend. So gewinnt beispielsweise die EMV-Technologie für beide Sektoren (Ladeinfrastruktur und Fahrzeug) zunehmend an Bedeutung. Die zielgerichtete Suche

nach Synergien zwischen den Segmenten ist ein strategisches Konzernziel. InTiCa Systems kann auf ein fundiertes Know-how zurückgreifen, um übertragbare Lösungen für spezifische Kundenbedürfnisse zu entwickeln. Erfolge im Bereich von Entwicklungs- und Serienaufträgen will das Unternehmen auch in 2021 weiterführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 liegt die Umsatzerwartung des Vorstands zwischen EUR 23 Mio. und EUR 27 Mio.

#### 6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2021 mit EUR 113,3 Mio. leicht über dem guten Vorjahresniveau (31. März 2020: EUR 112,5 Mio.). Davon waren 80% dem Segment Automobiltechnologie zuzuordnen (Q1 2020: 76%). Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 waren auch aufgrund von Nachholeffekten sehr hohe Abrufe der Kunden zu verzeichnen. Ob die Aufträge auch im weiteren Jahresverlauf von den Kunden in diesem Maße abgerufen werden, lässt sich aufgrund der hohen Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Krise nicht abschließend einschätzen.

#### 6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und deren schwer abschätzbarem weiteren Verlauf, bestehen erhebliche Risiken für den Geschäftsverlauf im Jahr 2021. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist ein moderater Verlauf der Corona-Pandemie und ein Abklingen des Infektionsgeschehens ab der zweiten Jahreshälfte unterstellt. Unkalkulierbare negative Effekte aus der Corona-Pandemie können sowohl die Zulieferer, die InTiCa Systems direkt, als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Unabhängig davon, hat das Jahr 2021 für die InTiCa Systems sehr gut begonnen. Der Auftragsbestand und die Abrufe der Kunden sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch, weil im ersten Quartal sicherlich noch gewisse Nachholeffekte zu dem positiven Ergebnis beigetragen haben, konnten die Konzernumsatzerlöse in den ersten drei Monaten 2021 im Vergleich zum Vorjahr um über 57% auf EUR 28,8 Mio. (Q1 2020: EUR 18,3 Mio.) gesteigert werden. Ergebnisseitig werden für das erste Quartal 2021 ein EBITDA in Höhe von ca. EUR 2,8 Mio. und ein EBIT von rund EUR 1,3 Mio. erwartet.



Aktorik

Die wichtigste Säule der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wird, wie bereits in den Vorjahren, das Geschäftsfeld Automobiltechnologie bleiben. Produktinnovationen im Bereich E-Solutions und die weitere Internationalisierung sollen es ermöglichen, zusätzliche Absatzmärkte in beiden Bereichen zu erschließen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter der Voraussetzung eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds und eines moderaten Verlaufs der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderung für das Geschäftsjahr 2021 von einer Steigerung des Konzernumsatzes auf etwa EUR 85,0 Mio. bis EUR 100,0 Mio. und einer EBIT-Marge von 3,5% bis 4,5% aus. Die Materialkostenquote je Segment soll weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden.

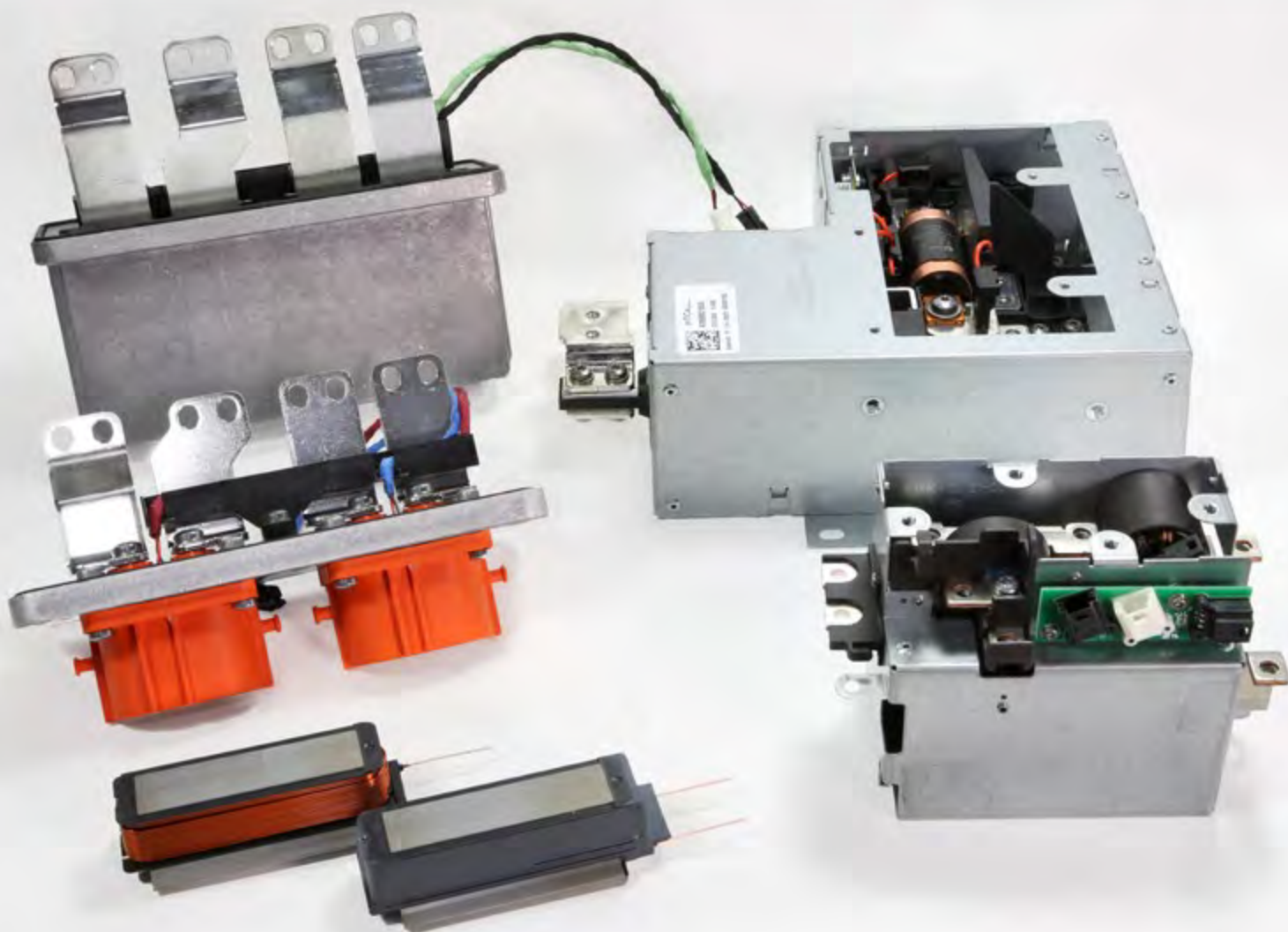
Passau, den 21. April 2021

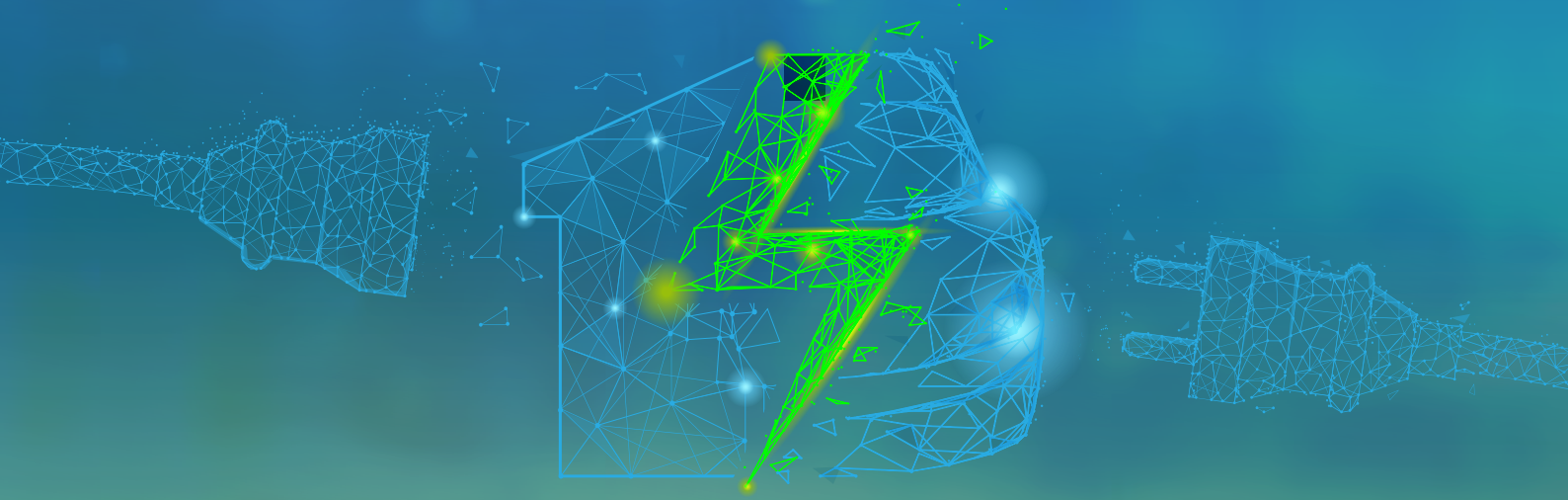
#### Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands

Günther Kneidinger  
Vorstand

# LEISTUNG, DIE BEWEGT E-Mobilität





# KONZERN

Abschluss



## Sensorik

---

*Sicherheitstechnologie für  
Automotive*



# Konzernbilanz

der InTiCa Systems nach IFRS  
zum 31. Dezember 2020

Vermögen	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	14	3.932	4.782
Sachanlagevermögen	13	23.549	27.317
Latente Steuern	10.3	1.606	1.579
<b>Langfristiges Vermögen, gesamt</b>		<b>29.087</b>	<b>33.678</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Vorräte	17	11.687	10.296
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	8.250	7.124
Steuerforderungen	10.2	36	34
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	582	352
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	2.200	3.077
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	1.473	736
<b>Kurzfristiges Vermögen, gesamt</b>		<b>24.228</b>	<b>21.619</b>
<b>Summe Vermögen</b>		<b>53.315</b>	<b>55.297</b>

Eigen- und Fremdkapital	Anhang	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	-1.047	-929
Umrechnungsrücklage	22	-1.677	-714
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>16.888</b>	<b>17.969</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>			
Finanzverbindlichkeiten	23	13.572	9.847
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.2; 33	4.324	5.159
Latente Steuern	10.3	1.682	1.887
<b>Langfristiges Fremdkapital, gesamt</b>		<b>19.578</b>	<b>16.893</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	2.033	1.650
Steuerschulden		562	121
Finanzverbindlichkeiten	23	4.858	10.819
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	6.565	5.909
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26; 29.2	1.290	1.392
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	1.541	544
<b>Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt</b>		<b>16.849</b>	<b>20.435</b>
<b>Summe Eigen- und Fremdkapital</b>		<b>53.315</b>	<b>55.297</b>
<i>Eigenkapitalquote</i>		31,7%	32,5%

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis

der InTiCa Systems nach IFRS  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	71.072	65.733
Sonstige Erträge	7	2.183	1.656
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	110	-1.908
Andere aktivierte Eigenleistungen		671	947
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		44.130	38.000
Personalaufwand	11.3	11.222	11.668
Abschreibungen	11.1; 13; 14	5.932	5.248
Sonstige Aufwendungen	7	12.016	9.404
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>736</b>	<b>2.108</b>
Finanzaufwand	9	567	735
Sonstige Finanzerträge	8	0	0
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>169</b>	<b>1.373</b>
Ertragsteuern	10.1	287	244
<b>Konzern-Jahresfehlbetrag (Vj. Konzern-Jahresüberschuss)</b>		<b>-118</b>	<b>1.129</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-963	80
<b>Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern</b>		<b>-963</b>	<b>80</b>
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-1.081</b>	<b>1.209</b>
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	-0,03	0,27

# Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS/IAS  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		-118	1.129
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	287	244
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	567	735
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	8	0	0
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	5.932	5.248
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>		-114	-48
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Vorräte</i>	17	-1.391	734
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	18	-1.126	2.112
<i>Sonstige Aktiva</i>		646	-1.789
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
<i>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</i>	24	383	439
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	25; 29.2	656	973
<i>Sonstige Passiva</i>		928	24
<b>Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>6.650</b>	<b>9.801</b>
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-68	-458
Gezahlte Zinsen		-577	-736
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>6.005</b>	<b>8.607</b>
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>			
Erhaltene Zinsen		0	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		0	3
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-758	-1.052
Auszahlungen für Sachanlagen	13; 33	-1.365	-2.451
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.123</b>	<b>-3.500</b>
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		6.000	2.223
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen		-2.300	-3.617
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing	33	-972	-705
<b>Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>2.728</b>	<b>-2.099</b>
<b>Cashflows gesamt</b>			
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	-6.959	-9.933
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		64	-34
<b>Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode</b>	31	<b>-285</b>	<b>-6.959</b>



## *Sensorik*

---

*Signale transportieren*

# Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems nach IFRS

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklage TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	22	29.1
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-2.058</b>	<b>-794</b>	<b>16.760</b>
Konzern-Jahresüberschuss 2019	0	0	0	1.129	0	1.129
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	80	80
<b>Vollständiges Gesamtergebnis 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.129</b>	<b>80</b>	<b>1.209</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-929</b>	<b>-714</b>	<b>17.969</b>
<b>Stand 1. Januar 2020</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-929</b>	<b>-714</b>	<b>17.969</b>
Konzern-Jahresfehlbetrag 2020	0	0	0	-118	0	-118
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern	0	0	0	0	-963	-963
<b>Vollständiges Gesamtergebnis 2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-118</b>	<b>-963</b>	<b>-1.081</b>
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>4.287</b>	<b>-64</b>	<b>15.389</b>	<b>-1.047</b>	<b>-1.677</b>	<b>16.888</b>



# KONZERNANHANG

## Konzernanhang der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr 2020

### 1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet und ist beim Amtsgericht Passau (HRB 3759) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems AG, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

### 2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

#### 2.1 Erstmals im Geschäftsjahr angewandte bzw. anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2020 erstmalig angewandt:

Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards – Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Das Dokument enthält Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.
---------------	---

IFRS 3	<p>Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebs – Die Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse dienen der Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs. Die Änderungen konkretisieren die drei Elemente eines Geschäftsbetriebs (Input, Prozesse, Output). Das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ist die Voraussetzung für das Vorliegen eines Unternehmenszusammenschlusses. Die Änderungen stellen klar, dass für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs ein Erwerb mindestens einen Inputfaktor und einen substantiellen Prozess umfassen muss, die zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Output zu erzeugen. Das Vorliegen von Prozessen ist demnach letztlich der Unterschied zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und dem Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten.</p>	IAS 1, IAS 8	<p>Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit – Der International Accounting Standards Board (IASB) hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen. Die überarbeitete Version legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen. Durch Streichung der Definition in IAS 8 und Verweis auf die neu gefasste Definition in IAS 1 soll eine kongruente Begriffsabgrenzung sichergestellt werden.</p>
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	<p>Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze (Phase 1) – Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz</li> <li>• Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen</li> </ul> <p>Im Rahmen der geplanten Streichung des IBOR als Benchmark-Zinssatz ergeben sich eine Reihe von Bilanzierungsfragen. Dies betrifft insbesondere die Frage der bilanziellen Abbildung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting), für die zukunftsbezogene Beurteilungen erforderlich sind. Im Ergebnis soll mit Hilfe der Änderungen die Fortführung der gegenwertigen Bilanzierung von Sicherungsgeschäften weitestgehend gewährleistet werden. Hierzu werden Erleichterungen in Bezug auf verschiedene Vorschriften des Hedge Accounting betreffend gewährt.</p>		<p>Aus der Anwendung der vorstehenden Standards haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.</p> <p><b>2.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden</b></p> <p>Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Dargestellt werden nur die Standards, die für den Konzern relevant sind oder nach derzeitigem Stand zukünftig relevant sein könnten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt. Es ist auch nicht geplant, die veröffentlichten Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards vorzeitig im Konzernabschluss zu berücksichtigen.</p> <p>» <i>Reform der Referenzzinssätze (Phase 2), Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Anzuwenden ab dem 01.01.2021; EU-Endorsement: 13.01.2021)</i></p>
IFRS 16	<p>Änderungen an IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen – Infolge der Coronavirus-Pandemie wurden den Leasingnehmern in vielen Fällen Mietkonzessionen, wie z. B. Stundungen, eingeräumt. Mietkonzessionen können unterschiedliche bilanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, insbesondere abhängig davon, ob sie der Definition einer Leasingmodifikation entsprechen.</p> <p>Die vom IASB am 28. Mai 2020 vorgeschlagene Änderung an IFRS 16 führt zu einer praktischen Erleichterung insofern, als dem Leasingnehmer ermöglicht wird, auf die Beurteilung, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation darstellt, zu verzichten. Die Befreiung gilt für alle Zahlungen, die vor dem 30. Juni 2021 fällig gewesen wären. Die Erleichterungen beziehen sich nicht auf die Bilanzierung beim Leasinggeber.</p>		<p>Die Änderungen stehen in Zusammenhang mit der anstehenden sog. IBOR-Reform. Somit ist auch die Phase 2 des IASB-Projekts „IBOR-Reform und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung“ abgeschlossen. Adressiert werden Sachverhalte, die die Bilanzierung nach der Reform der Referenzzinssätze und der Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze betreffen. Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können.</p>

» *Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen vom Erwerber nicht angesetzt werden dürfen.

» *Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z. B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbarer Kosten (z. B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen, die für die Erfüllung mehrerer Verträge genutzt werden). Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden.

» *Änderungen an IAS 16 Sachanlagen, Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands (Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: offen)*

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Standards. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Weiterhin sind nun zusätzliche Anhangangaben zu den erfolgswirksam erfassten Erträgen und Kosten aus der Veräußerung von Gütern erforderlich, die im Rahmen von Testläufen produziert wurden, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen.

» *Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018-2020) (Anzuwenden ab dem 01.01.2022; EU-Endorsement: offen)*

Verbesserungen bzw. Änderungen an den bestehenden Standards IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der IFRS), IFRS 9 (Finanzinstrumente), IFRS 16 (Leasingverhältnisse) und IAS 41 (Landwirtschaft):

- IFRS 1: Tochterunternehmen dürfen als Erstanwender kumulierte Umrechnungsdifferenzen mit den vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.
- IFRS 9: Es wird klargestellt, welche Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.
- IFRS 16: Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber wurde aus dem erläuternden Beispiel 13 entfernt, da aus dem Beispiel nicht explizit hervorgeht, dass der Definition von Leasinganreizen nicht entsprochen wird.
- IAS 41: Die Änderung verdeutlicht, dass bei der Bewertung eines biologischen Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert steuerliche Effekte zu berücksichtigen sind.

» *Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind. Die Änderungen stellen klar, dass die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig auf den Rechten basieren muss, die zum Bilanzstichtag vorliegen, und nicht auf den Erwartungen, ob ein Unternehmen von seinen Rechten Gebrauch machen wird. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei. Für die Beurteilung, ob die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate aufgeschoben werden kann, ist entscheidend, inwiefern mögliche Bedingungen (z. B. Covenants) hierfür am Bilanzstichtag eingehalten wurden.



» *IAS 1 Offenlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

*(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

» *IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen*

*(Anzuwenden ab dem 01.01.2023; EU-Endorsement: offen)*

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Aus den vorstehenden Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

#### 3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf

eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen.

#### 3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn sie Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

#### 3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der zu übertragenden Vermögenswerte, der eingegangenen und übernommenen Schulden und der vom Konzern ermittelten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Bei zukünftigen Erwerben von Geschäftsbetrieben erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung von anfallenden Transaktionskosten. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren. Derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

### 3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind, und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden.

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### 3.6 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (Right-of-Use Asset) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde ein Leasingverhältnis als eine Vereinbarung deklariert, in der der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Nutzung eines Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum übertrug, im Austausch für vertraglich festgelegte Zahlungen. Gemäß IAS 17 wurde das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen nur dann dem Leasingnehmer zugerechnet, sofern dieser die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand trug.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert InTiCa Systems als Leasingnehmer grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Leasingverbindlichkeiten). Das Nutzungsrecht wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und anschließend planmäßig über seine Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des InTiCa Systems Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Der Konzern hat folgende Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse genutzt, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung hat der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- der Konzern hat die Laufzeit von Leasingverhältnissen rückwirkend bestimmt.

Die Bewertung der Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, welche sich aus den folgenden Posten zusammensetzen (sofern einschlägig):

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfängliche direkt zurechenbare Kosten
- Rückbauverpflichtungen

In der Folge werden die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen im Konzern 3 bis 10 Jahre.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten sind grundsätzlich (sofern einschlägig) folgende Leasingzahlungen zu berücksichtigen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Zur weiteren Erläuterung der Auswirkungen auf den Konzern wird auf den Punkt 33 verwiesen.

### 3.7 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, auch für selbständige ausländische Tochtergesellschaften, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode

umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2020	2019	2020	2019
Tschechien	1 EUR/ 26,245 CZK	1 EUR/ 25,410 CZK	1 EUR/ 26,444 CZK	1 EUR/ 25,672 CZK
USA	1,228 US \$	1,123 US \$	1,142 US \$	1,120 US \$
Mexiko	24,405 MXN	21,154 MXN	24,482 MXN	21,580 MXN

### 3.8 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

#### » Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

#### » Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden

auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

#### » Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

### 3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird.

### 3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

▪ Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten	10 – 30 Jahre
▪ Technische Anlagen und Maschinen	5 – 8 Jahre
▪ Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

### 3.11 Immaterielle Vermögenswerte

#### » Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 5 Jahren.

#### » Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der, im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes, zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

### 3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

### 3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

### 3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

### 3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

### 3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche

die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

### 3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Bezüglich der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Punkt 3.6 verwiesen.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen und Leasingverbindlichkeiten enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

### 3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) gestellt sowie Maschinen in Prachatic verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

### 3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie den Kredit-Ratings als unwesentlich eingestuft.

### 3.20 Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente. Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen werden als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig

dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

### 3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

#### 4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

##### » Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

##### » Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und unechter Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 mit EUR 3,8 Mio. (2019: EUR 4,7 Mio.) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen einer Sensitivitätsbetrachtung ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

##### » Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den, den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden, Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

##### » Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.



Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwartenden Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

## 5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Handelsumsätze	3.188	4.259
Fertigungsumsätze	67.884	61.474
<b>Summe aus dem Verkauf von Gütern</b>	<b>71.072</b>	<b>65.733</b>

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen.

## 6. Segmentinformationen

### 6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatice (Tschechien) und Silao (Mexiko).

### » Automobiltechnologie

Der Automobilbereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierten Automarken.

### » Industrieelektronik

Im Bereich Industrieelektronik hat sich InTiCa Systems auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

### 6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Automobiltechnologie	53.274	47.415	568	294
Industrielektronik	17.798	18.318	168	1.814
<b>Summe</b>	<b>71.072</b>	<b>65.733</b>	<b>736</b>	<b>2.108</b>
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-567</b>	<b>-735</b>
Ergebnis vor Steuern			169	1.373

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden nicht statt (2019: TEUR 0).

### 6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Automobiltechnologie	37.750	39.353
Industrieelektronik	9.668	10.167
<b>Summe</b>	<b>47.418</b>	<b>49.520</b>
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	5.897	5.778
<b>Konsolidierte Summe Vermögenswerte</b>	<b>53.315</b>	<b>55.298</b>

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.473	736
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.200	3.077
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	582	352
Steuerforderungen	36	34
Latente Steuern	1.606	1.579
<b>Summe</b>	<b>5.897</b>	<b>5.778</b>

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

### 6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertminderungen		Zugänge zu langfristigen Vermögen	
	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	
Automobiltechnologie	4.951	4.437	335	1.503	5.167	
Industrieelektronik	981	811	0	717	1.628	
<b>Summe</b>	<b>5.932</b>	<b>5.248</b>	<b>335</b>	<b>2.220</b>	<b>6.795</b>	

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 335 (2019: TEUR 0) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbst erstellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

### 6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Kleinsignalelektronik	119	3.976
Leistungselektronik	40.604	35.673
Mechatronische Komponenten und Systeme	24.967	20.841
Sonstige	5.382	5.243
<b>Summe</b>	<b>71.072</b>	<b>65.733</b>

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

### 6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Inland	46.102	43.130	6.824	8.839
Ausland	24.970	22.603	20.657	23.260
<i>davon China</i>	5.723	4.755		
<b>Summe</b>	<b>71.072</b>	<b>65.733</b>	<b>27.481</b>	<b>32.099</b>
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			1.606	1.579
Langfristiges Vermögen, gesamt			29.087	33.678

Die Angabe für den Umsatz mit China beruht auf dem Kundenstandort. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien und Mexiko, davon gehören TEUR 16.652 zum Standort in Tschechien (2019: TEUR 18.650).

### 6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 11.069 (2019: TEUR 9.775) und TEUR 10.010 (2019: TEUR 7.411 und TEUR 7.080) auf Umsätze mit den zwei (2019: drei) größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 15,6% (2019: 14,9%) und 14,1% (2019: 11,3% und 10,8%). Die Kunden sind den Bereichen Automobiltechnologie und Industrieelektronik zuzuordnen. In 2020 und 2019 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Umsatz.

## 7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Sonstige Erträge		
Ertrag aus der Fremdwährungs- umrechnung	1.989	1.413
Versicherungserstattung	0	22
Sonstige	194	221
<b>Summe</b>	<b>2.183</b>	<b>1.656</b>

Sonstige Aufwendungen	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Währungsverluste	2.943	848
Raumkosten	594	503
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	453	407
Fahrzeugkosten	160	180
Werbe-, Reisekosten	474	708
Kosten der Warenabgabe	717	837
Reparaturen, Instandhaltungen	1.050	939
Personalleasing	3.665	3.372
Rechts- und Beratungskosten	452	316
Sonstige betriebliche Kosten	1.508	1.294
<b>Summe</b>	<b>12.016</b>	<b>9.404</b>

## 8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Erträge aus Finanzinvestitionen in finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (LaR)	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (LaR)	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 9. Finanzaufwand

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	405	508
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	162	227
<b>Summe</b>	<b>567</b>	<b>735</b>

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (OL)	567	735

## 10. Ertragsteuern

### 10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Laufender Steueraufwand	508	396
Latente Steuern	-221	-152
<b>Summe</b>	<b>287</b>	<b>244</b>

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	169	1.373
Theoretischer Steueraufwand	50	410
Auswirkung steuerbilanzieller Anpassungen beim Mutterunter- nehmen (inkl. latenter Steuern)	18	-15
Auswirkungen steuerlicher Verlustvorträge bzw. abweichender Steuersätze bei Tochterunter- nehmen in anderen Rechtskreisen (inkl. latenter Steuern)	219	-151
<b>Summe</b>	<b>287</b>	<b>244</b>

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2020 und 2019 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2019: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

## 10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	36	34

## 10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Latente Steueransprüche	1.606	1.579
Latente Steuerschulden	1.682	1.887
Summe	-76	-308

	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgswirksam im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
<b>2020</b>					
<b>Latente Steueransprüche</b>					
Sachanlagen	24	1	0	0	25
Vorräte	0	23	0	0	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	-5	0	0	13
Rückstellungen	13	-1	0	0	12
Steuerliche Verluste	1.524	9	0	0	1.533
<b>Summe</b>	<b>1.579</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.606</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	1.396	-253	0	0	1.143
Sachanlagen	400	59	0	0	459
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	91	0	0	-11	80
<b>Summe</b>	<b>1.887</b>	<b>-194</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>1.682</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-308</b>	<b>221</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>-76</b>
<b>2019</b>					
<b>Latente Steueransprüche</b>					
Sachanlagen	0	24	0	0	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	18	0	0	18
Rückstellungen	5	8	0	0	13
Steuerliche Verluste	1.175	349	0	0	1.524
<b>Summe</b>	<b>1.180</b>	<b>399</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.579</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten</b>					
Immaterielle Vermögenswerte	1.435	-39	0	0	1.396
Sachanlagen	114	286	0	0	400
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Tochtergesellschaften	91	0	0	0	91
<b>Summe</b>	<b>1.640</b>	<b>247</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.887</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-460</b>	<b>152</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-308</b>

Die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich auf die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvorträge wird aufgrund einer aktuellen Planung mit einem Verbrauch innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet.

#### 10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“, da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

### 11. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

#### 11.1 Abschreibungen

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	4.320	4.047
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	335	0
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	1.277	1.201
<b>Summe</b>	<b>5.932</b>	<b>5.248</b>

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 sowie für Sachanlagen auf Tz. 13 verwiesen.

#### 11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	1.576	1.592

#### 11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Löhne und Gehälter	9.054	9.091
Kosten der sozialen Sicherheit	2.278	2.251
Kosten der Altersversorgung	12	12
Zuschüsse Arbeitsamt (Kurzarbeitergeld)	-404	0
Sonstige	282	314
<b>Summe</b>	<b>11.222</b>	<b>11.668</b>

### 12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:

	31.12.2020	31.12.2019
Konzern-Jahresfehlbetrag (in TEUR) (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss)	-118	1.129
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
<b>Ergebnis je Aktie (in Euro)</b>	<b>-0,03</b>	<b>0,27</b>

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

### 13. Sachanlagen

#### Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2019 – 31.12.2020

##### InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2019	12.396	38.928	3.175	1.123	55.622
Zugänge	16	4.698	150	879	5.743
Umbuchungen	0	510	5	-515	0
Abgänge	-18	-460	-475	0	-953
Währungsumrechnungsdifferenzen	106	564	44	6	720
<b>Stand 31. Dezember 2019 / Stand 1. Januar 2020</b>	<b>12.500</b>	<b>44.240</b>	<b>2.899</b>	<b>1.493</b>	<b>61.132</b>
Zugänge	33	852	465	113	1.463
Zugänge (Historische AHK)	296	0	0	0	296
Umbuchungen	0	804	-14	-799	-9
Abgänge	-50	-31	-322	0	-403
Währungsumrechnungsdifferenzen	-447	-1.490	-103	0	-2.040
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>12.332</b>	<b>44.375</b>	<b>2.925</b>	<b>807</b>	<b>60.439</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Stand 1. Januar 2019	3.000	25.397	1.764	0	30.161
Abschreibungen	818	2.760	469	0	4.047
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-18	-460	-195	0	-673
Währungsumrechnungsdifferenzen	37	222	21	0	280
<b>Stand 31. Dezember 2019 / Stand 1. Januar 2020</b>	<b>3.837</b>	<b>27.919</b>	<b>2.059</b>	<b>0</b>	<b>33.815</b>
Abschreibungen	828	3.031	460	0	4.319
Wertminderungen (kum. AfA Vorjahre)	39	0	0	0	39
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-23	-31	-322	0	-376
Währungsumrechnungsdifferenzen	-108	-714	-85	0	-907
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>4.573</b>	<b>30.205</b>	<b>2.112</b>	<b>0</b>	<b>36.890</b>
<b>Bilanzwert 31. Dezember 2020</b>	<b>7.759</b>	<b>14.170</b>	<b>813</b>	<b>807</b>	<b>23.549</b>
Bilanzwert 31. Dezember 2019	8.663	16.321	840	1.493	27.317

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen.

#### Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 5.034 (2019: TEUR 5.648) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

## 14. Immaterielle Vermögenswerte

### Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2019 – 31.12.2020

#### InTiCa Systems Konzern

In TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
Stand 1. Januar 2019	10.608	655	11.263
Zugänge	1.018	34	1.052
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.002	-15	-1.017
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	5	5
<b>Stand 31. Dezember 2019 / Stand 1. Januar 2020</b>	<b>10.624</b>	<b>679</b>	<b>11.303</b>
Zugänge	728	29	757
Umbuchungen	0	9	9
Abgänge	-1.330	0	-1.330
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-11	-11
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>10.022</b>	<b>706</b>	<b>10.728</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 1. Januar 2019	5.796	539	6.335
Abschreibungen	1.152	49	1.201
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.002	-15	-1.017
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2	2
<b>Stand 31. Dezember 2019 / Stand 1. Januar 2020</b>	<b>5.946</b>	<b>575</b>	<b>6.521</b>
Abschreibungen	1.578	34	1.612
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-1.330	0	-1.330
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-7	-7
<b>Stand 31. Dezember 2020</b>	<b>6.194</b>	<b>602</b>	<b>6.796</b>
<b>Bilanzwert 31. Dezember 2020</b>	<b>3.828</b>	<b>104</b>	<b>3.932</b>
Bilanzwert 31. Dezember 2019	4.678	104	4.782

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrunde liegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2020: TEUR 550; 2019: TEUR 1.096), unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

#### Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 335 (2019: TEUR 0) erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

## 15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2020 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2019:		100	100	)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2019:		100	100	)

## 16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

### 16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	582	352
<b>Summe</b>	<b>582</b>	<b>352</b>
Langfristig	0	0
Kurzfristig	582	352
<b>Summe</b>	<b>582</b>	<b>352</b>

### 16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	144	138
Geleistete Anzahlungen	327	874
Kurzfristige Steuerforderungen	1.729	2.065
<b>Summe</b>	<b>2.200</b>	<b>3.077</b>

## 17. Vorräte

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.435	7.154
Unfertige Erzeugnisse	864	969
Fertige Erzeugnisse	2.388	2.173
<b>Summe</b>	<b>11.687</b>	<b>10.296</b>

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 220 (2019: TEUR 191). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 189 (2019: TEUR 165) auf das Segment Automobiltechnologie und mit TEUR 31 (2019: TEUR 26) auf das Segment Industrieelektronik. Zum Stichtag beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 682 (2019: TEUR 690). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in

der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 181 (2019: TEUR 157) und „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 39 (2019: TEUR 34) enthalten.

## 18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.319	7.185
Wertminderungen	-69	-61
<b>Summe</b>	<b>8.250</b>	<b>7.124</b>

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitsstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen im Zuge eines Forfaitierungs-Rahmenvertrags, die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden vollständig ausgebucht. Bei Verkauf der Forderungen wird vom Käufer ein Kaufpreisabschlag (10%) einbehalten und bei Bezahlung durch den Kunden erstattet. Der Kaufpreisabschlag für die zum 31.12.2020 ausgebuchten Forderungen (2020: TEUR 5.090; 2019: TEUR 3.244) beläuft sich auf TEUR 509 (2019: TEUR 324) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.



Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

31.12.2020	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	6.962	7
1-30 Tage überfällig	1,00%	715	7
31-60 Tage überfällig	1,50%	89	1
61-90 Tage überfällig	3,50%	120	4
über 90 Tage überfällig	5,50%	433	24
<b>Summe</b>		<b>8.319</b>	<b>43</b>

Zusätzlich wurden am Standort in Mexiko (Einzel-)Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 26 (2019: TEUR 0) vorgenommen.

31.12.2019	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	5.364	5
1-30 Tage überfällig	1,00%	261	3
31-60 Tage überfällig	1,50%	654	10
61-90 Tage überfällig	3,50%	324	11
über 90 Tage überfällig	5,50%	582	32
<b>Summe</b>		<b>7.185</b>	<b>61</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche, die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 8,0 Mio. (2019: EUR 7,5 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 5,5 Mio. (2019: EUR 5,3 Mio.).

## 19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
<b>Summe</b>	<b>4.223</b>	<b>4.223</b>

Eigene Anteile				
	31.12.2020 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2019 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>1,493</b>	<b>64</b>	<b>1,493</b>

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21.07.2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

## 20. Kapitalrücklage

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
<b>Summe</b>	<b>15.389</b>	<b>15.389</b>

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

## 21. Gewinnrücklage

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-929	-2.058
Konzern-Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Konzern-Jahresüberschuss)	-118	1.129
<b>Summe</b>	<b>-1.047</b>	<b>-929</b>

Die Gewinnrücklagen enthalten gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 51 (2019: TEUR 51) und andere Gewinnrücklagen (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von TEUR -1.098 (2019: TEUR -980).

## 22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-714	-794
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-963	80
<b>Summe</b>	<b>-1.677</b>	<b>-714</b>

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

## 23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
<b>Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Kontokorrentkredite	2	7
Kredite	6.337	387
<b>Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
Kontokorrentkredite	1.756	7.687
Kredite	10.335	12.585
<b>Summe</b>	<b>18.430</b>	<b>20.666</b>
<hr/>		
Kurzfristig	4.858	10.819
Langfristig	13.572	9.847
<b>Summe</b>	<b>18.430</b>	<b>20.666</b>

Von den besicherten Kontokorrentkonten sind TEUR 1.756 (2019: TEUR 3.996) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems AG für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 1.800 (2019: TEUR 2.600) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 1,30%-5,50% p.a. (2019: 1,30%-5,50% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,09% p.a. (2019: 2,27% p.a.). Für vier langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 6.660 (2019: TEUR 7.297) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2020 werden Zinsen zwischen 0,50%-1,60% p.a. (2019: 0,50%-1,60% p.a.) fällig.

## 24. Rückstellungen

	01.01.2020 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	934	934	0	1.256	1.256
Personalkosten (ii)	515	515	0	532	532
Sonstige (iii)	201	201	0	245	245
<b>Summe</b>	<b>1.650</b>	<b>1.650</b>	<b>0</b>	<b>2.033</b>	<b>2.033</b>

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen sowohl in 2019 als auch in 2020 Rückstellungen für zu erwartende Gutschriften und ausstehende Eingangsrechnungen.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen sowohl in 2019 als auch in 2020 im Wesentlichen die Jahresurlaubsansprüche, Prämien, eine Jubiläumsrückstellung sowie die zu erwartenden Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2019 und in 2020 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

## 25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden so weit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

## 26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	356	470
Leasingverbindlichkeiten	934	922
<b>Summe</b>	<b>1.290</b>	<b>1.392</b>

## 27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Erhaltene Anzahlungen	749	226
Sonstige Schulden	792	318
<b>Summe</b>	<b>1.541</b>	<b>544</b>

## 28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.6 verwiesen.

## 29. Finanzinstrumente

### 29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA. Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Eigenkapital	16.888	17.969
Summe Vermögen	53.315	55.297
Eigenkapitalquote	31,7%	32,5%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	18.430	20.666
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.473	736
<b>Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)</b>	<b>16.957</b>	<b>19.930</b>
EBIT	736	2.108
Abschreibungen	5.932	5.248
EBITDA	6.668	7.356
<b>Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA</b>	<b>2,54</b>	<b>2,71</b>

## 29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	AC <sup>1)</sup> 1.473	736
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC <sup>1)</sup> 8.250	7.124
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC <sup>1)</sup> 582	352
<b>Summe</b>	<b>10.305</b>	<b>8.212</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Finanzverbindlichkeiten	AC <sup>1)</sup> 18.430	20.666
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC <sup>1)</sup> 6.565	5.909
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC <sup>1)</sup> 5.614	6.551
<b>Summe</b>	<b>30.609</b>	<b>33.126</b>

<sup>1)</sup> AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

## 29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

### » Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK und MXN. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems AG mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten zunächst in ein langfristiges Darlehen (Behandlung als Net Invest) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage), haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern schloss Vereinbarungen zur Kurssicherung in tschechischen Kronen im Hinblick auf prognostizierte Ausgaben ab. Zielsetzung war, die Volumina an Fremdwährungstransaktionen mit laufender Volatilität aufgrund der Währungsschwankungen zu minimieren. Die Risiken entstehen aus der Volatilität des Wechselkurses zwischen CZK und EUR.

Der Konzern hat sich diesbezüglich mittels eines unbedingten Termingeschäfts (Währungs-Forward; Sicherungsgeschäft) einen festen Wechselkurs für in CZK zu leistende Zahlungsströme (Grundgeschäft) gesichert. Es erfolgte eine vollständige Absicherung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Zur Erläuterung der Bilanzierung der Kurssicherung wird darüber hinaus auf die Ausführungen unter 3.20 verwiesen. Das Sicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis zum 10.03.2020 wurde monatlich mit einem festen Wechselkurs von 26,04 CZK/EUR und einem Nominalbetrag von EUR 400.000 abgewickelt. Der Fair Value des Sicherungsgeschäfts beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 0 (31. Dezember 2019: TEUR 27), da das Sicherungsgeschäft zum 10.03.2020 ausgelaufen ist.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK und der MXN gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

Die verwendeten Parameter für die Sensitivitäten (USD: +/-10%; CZK: +/-3,5%; MXN: +/-3,5%) stellen die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich einer vernünftigen, möglichen Wechselkursänderung dar. Würde der Euro gegenüber diesen Währungen zum 31. Dezember 2020 um diese Prozentsätze aufgewertet (abgewertet), wäre der Konzernjahresüberschuss im Hinblick auf den USD um rund TEUR 255 (Vorjahr TEUR 119) niedriger (höher) und im Hinblick auf die CZK um rund TEUR 53 (Vorjahr TEUR 97) niedriger (höher) gewesen. Im Hinblick auf den MXN ergäbe sich ein um TEUR 236 (Vorjahr TEUR 359) niedrigerer (höherer) Konzernjahresüberschuss.

	Nominalvolumen per		Nominalvolumen per	
	31.12.2020 in TEUR	2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	2019 in TEUR
aus USD (+/-10%)	3.130	255	1.333	119
aus CZK (+/-3,5%)	1.513	53	2.760	97
aus MXN (+/-3,5%)	6.743	236	10.250	359

#### » Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 84 geringer (höher) gewesen.

#### » Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

#### » Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen.

» *Liquiditätsrisiko*

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	1.756	7.695
Ungenutzte Beträge	10.244	4.205
<b>Summe</b>	<b>12.000</b>	<b>11.900</b>

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
<b>2020</b>				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	3.118	4.607	919	8.644
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	2.023	7.855	694	10.572
<b>Summe</b>	<b>5.141</b>	<b>12.462</b>	<b>1.613</b>	<b>19.216</b>
<b>2019</b>				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	9.215	5.035	1.152	15.402
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	1.958	3.650	332	5.940
<b>Summe</b>	<b>11.173</b>	<b>8.685</b>	<b>1.484</b>	<b>21.342</b>

**30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Personen sind nachfolgend angegeben.

**30.1 Vorstand****- Dr. Gregor Wasle (Vorsitzender)**

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal und IT

**- Günther Kneidinger**

Vertrieb, Materialwirtschaft, Auftragszentrum und Qualität

**30.2 Aufsichtsrat****- Udo Zimmer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, München

Vorstand der REMA TIP TOP AG

**- Werner Paletschek**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstzell

Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

**- Christian Fürst**

Mitglied des Aufsichtsrats, Thyrnau

Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh

Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen

GmbH & Co. KG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG

Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

### 30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

#### » Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 445 (2019: TEUR 423). Die Festvergütung umfasst das Fixgehalt und jährliche Einmalzahlungen. Die Nebenleistungen umfassen Zuzahlungen zu Sozialversicherungsbeiträgen und Sachbezüge für die Überlassung von Dienstwägen. Die einjährige variable Vergütung besteht aus Tantiemen, die entsprechend der Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten persönlichen Ziele gewährt werden.

Ab einer EBIT-Marge von 4% erhält der Vorstand eine variable Vergütung von 20% des Jahresgrundgehalts. Die Steigerung des variablen Vergütungsanteils erfolgt gemäß einem Staffelmotiv und ist bei einer EBIT-Marge von 14% auf maximal 100% des Jahresgrundgehalts begrenzt. Die Auszahlung erfolgt gestreckt über drei Jahre, wobei das zweite bzw. letzte Drittel nur unter der Voraussetzung ausbezahlt werden, dass sich die EBIT-Marge nicht um mehr als 25% gegenüber dem Jahr, in welchem der Tantiemenanspruch entstand, verschlechtert.

Die folgenden Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der InTiCa Systems AG für 2020 und das Vorjahr gewährt wurden. Allerdings gingen mit diesen Zuwendungen teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind.

Gewährte Zuwendungen in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015				Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	190	200	200	200	180	191	191	191
Nebenleistungen	23	24	24	24	30	30	30	30
<b>Summe</b>	<b>213</b>	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>210</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>221</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	190	0	0	0	180
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>190</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>213</b>	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>414</b>	<b>210</b>	<b>221</b>	<b>221</b>	<b>401</b>

Zufluss in TEUR	Dr. Gregor Wasle Vorstand seit 01.01.2015		Günther Kneidinger Vorstand seit 01.01.2009	
	2019	2020	2019	2020
Festvergütung	190	200	180	191
Nebenleistungen	23	24	30	30
Abfindung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>213</b>	<b>224</b>	<b>210</b>	<b>221</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstiges	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>213</b>	<b>224</b>	<b>210</b>	<b>221</b>

Es gibt keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung. Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen nicht.

## » Vergütung des Aufsichtsrats

§ 11 der Satzung der InTiCa Systems AG regelt die Bezüge des Aufsichtsrats. Die Bezüge umfassen einen fixen Betrag sowie ein Entgelt für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den genannten Beträgen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Geschäftsjahre, in denen nach dem Konzernabschluss der Gesellschaft eine EBIT-Marge (Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen) von 3% überschritten wird, eine weitere Vergütung nach folgender Staffelung: 20% des jeweiligen Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 3%, 50% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 5% oder 100% des Festbetrages bei einer EBIT-Marge von mehr als 10%.

Danach haben die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgende Vergütungen erhalten:

	erfolgsunabhängige Vergütung in TEUR	erfolgsabhängige Vergütung in TEUR	Sitzungsgelder in TEUR	Gesamt in TEUR
<b>2020</b>				
Udo Zimmer	15,00	0,00	5,25	20,25
Werner Paletschek	12,50	0,00	6,00	18,50
Christian Fürst	10,00	0,00	6,00	16,00
<b>Summe</b>	<b>37,50</b>	<b>0,00</b>	<b>17,25</b>	<b>54,75</b>
<b>2019</b>				
Udo Zimmer	15,00	3,00	4,50	22,50
Werner Paletschek	12,50	2,50	4,50	19,50
Christian Fürst	10,00	2,00	4,50	16,50
<b>Summe</b>	<b>37,50</b>	<b>7,50</b>	<b>13,50</b>	<b>58,50</b>

Die vorstehenden Vergütungen sind Nettobeträge ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

## 30.4 Aktienbesitz

Aktienbesitz der Organe (inkl. mitteilungspflichtige Personen):

	Aktienbesitz in Stücken	
	31.12.2020	31.12.2019
Günther Kneidinger	4.000	4.000
Werner Paletschek	5.000	5.000
Christian Fürst	4.800	4.800

Wesentliche Aktionäre:

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2020	31.12.2019
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags - GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 25
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems AG	1,5	1,5

## 31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Bilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	1.473	736
Kontokorrentkredite	-1.758	-7.695
<b>Summe</b>	<b>-285</b>	<b>-6.959</b>

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.



### 32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	400	404

### 33. Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden seit 1. Januar 2019 gemietete Gebäude, Produktionsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Rechnungslegungsmethoden (Punkt 3.6). Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen zwischen 3 und 10 Jahren. Der Konzern tritt im Geschäftsjahr nicht als Leasinggeber auf. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen (Buchwert)	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.356	2.791
Technische Anlagen und Maschinen	2.790	3.117
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122	131
<b>Gesamt</b>	<b>5.268</b>	<b>6.039</b>

Im Geschäftsjahr 2020 wurden unterjährig Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 98 (2019: TEUR 3.292) bilanziert.

Die ausstehenden (undiskontierten) Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der Leasingzahlungen in TEUR	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	länger als 5 Jahre	Gesamt
<b>2020</b>				
Leasingzahlungen	1.117	3.820	823	5.760
<b>2019</b>				
Leasingzahlungen	1.247	4.480	1.571	7.298

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2020 (inkl. Zinsen) belaufen sich auf TEUR 1.247.

Zum 31.12.2020 sind die Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 934 (2019: TEUR 922) in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

enthalten und in Höhe von TEUR 4.324 (2019: TEUR 5.159) (Laufzeit > 1 Jahr) in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	516	497
Technische Anlagen und Maschinen	326	146
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	107	100
<b>Gesamt</b>	<b>949</b>	<b>743</b>

Die Zinsaufwendungen für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 162.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, wurden darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	49	84
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>85</b>

### 34. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.466 (2019: TEUR 1.420) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

### 35. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Anfang 2020 neu aufgetretene Corona-Pandemie hat auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin erhebliche Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die globale Wirtschaft. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus, ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden nach wie vor Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft insgesamt stark beeinträchtigen. Die weiteren Auswirkungen auf die von InTiCa Systems bedienten Bereiche und Märkte ist, trotz der bislang positiven Entwicklung in 2021, derzeit nicht vollständig abschätzbar.

Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf den Konzern, die wir aktuell nicht abschließend quantifizieren können, jedoch grundsätzlich als negativ für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilen. Es wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter den Punkten 5.3 und 6.3 verwiesen.

### 36. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 21. April 2021 zur Veröffentlichung freigegeben. Der InTiCa Systems AG sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen:

Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 05.11.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484, am 05.11.2020 die Schwelle von 30% der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 30,28% (das entspricht 1.298.269 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechte (4.287.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann 30,28% der Stimmrechte (das entspricht 1.298.269 Stimmrechten) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende Tochterunternehmen von Herrn Dr. Dr. Axel Diekmann gehalten (vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

- Dr. Dr. Axel Diekmann
- Optima Beteiligungs GmbH
- Optima Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
- PRINTad Verlags - GmbH

Frau Elisabeth Donath und Herr Jürgen Donath, Deutschland haben uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 29.12.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der InTiCa Systems Aktiengesellschaft, Passau, Deutschland, ISIN: DE0005874846, WKN: 587484 am 16.12.2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) der gesamten Stimmrechte (4.287.000 Stimmrechte) beträgt.

### 37. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2020 488 (2019: 478) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2020	31.12.2019
Angestellte	110	107
Arbeiter	372	361
Auszubildende	3	4
Geringfügig Beschäftigte	3	6
<b>Summe</b>	<b>488</b>	<b>478</b>

### 38. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	68	68
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	0	1
<b>Gesamthonorar</b>	<b>68</b>	<b>69</b>

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

### 39. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems AG erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite: [www.intica-systems.com](http://www.intica-systems.com) dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 21. April 2021

#### Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger  
Vorstand



# VERSICHERUNG

## der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 21. April 2021

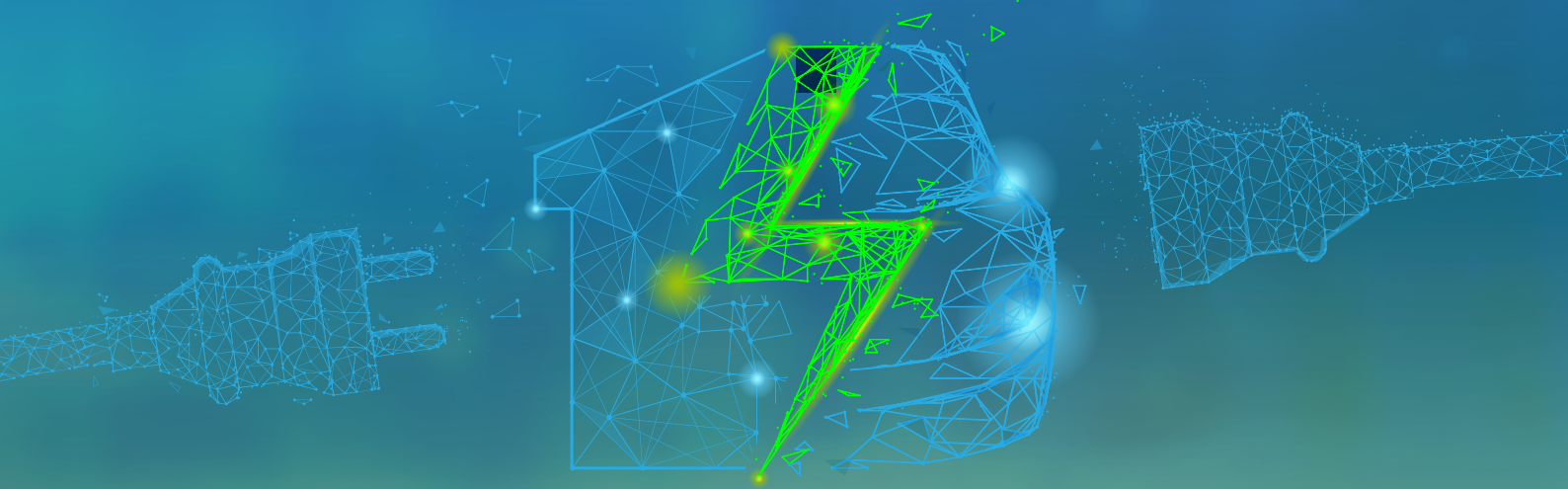
### Der Vorstand

Handwritten signature of Dr. Gregor Wasle in black ink.

Dr. Gregor Wasle  
Vorsitzender des Vorstands

Handwritten signature of Günther Kneidinger in black ink.

Günther Kneidinger  
Vorstand



# BESTÄTIGUNGSVERMERK

## des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems AG, Passau

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der aktivierten Eigenleistungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

### Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten

- a) Sachverhaltsbeschreibung

Die aktivierten Entwicklungskosten betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 3.828. Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 7,2%. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang unter den Punkten 3.11 und 3.12. Zu den Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf Punkt 4 im Konzernanhang. Zur Entwicklung der aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Bilanz und auf Punkt 14 im Konzernanhang.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der selbstgestellten immateriellen Vermögenswerte dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Eigenleistungen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat der Konzern im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von TEUR 335 erfasst. Die Buchwerte der Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die aktivierten Entwicklungskosten nicht werthaltig sind.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das methodische Vorgehen der InTiCa Systems AG zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Auf der Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die bedeutsamen Annahmen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung gewürdigt. Wir haben die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit der genehmigten Planung und den vorliegenden Kundenvereinbarungen abgeglichen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, in dem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen bei den Umsatzerlösen und dem EBIT verglichen und etwaige Abweichungen analysiert haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Die der Werthaltigkeitsprüfung der aktivierten Entwicklungskosten zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind angemessen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317



HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

##### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, InTiCa\_AG\_KA+KLB\_ESEF-2020-12-31.zip [SHA256-Hashwert: B098F6493D80ED5AC0058B2B25E4B7B71092DC312C6D9B7E792886E5CFF351D4] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im vorstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigelegten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der InTiCa Systems AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

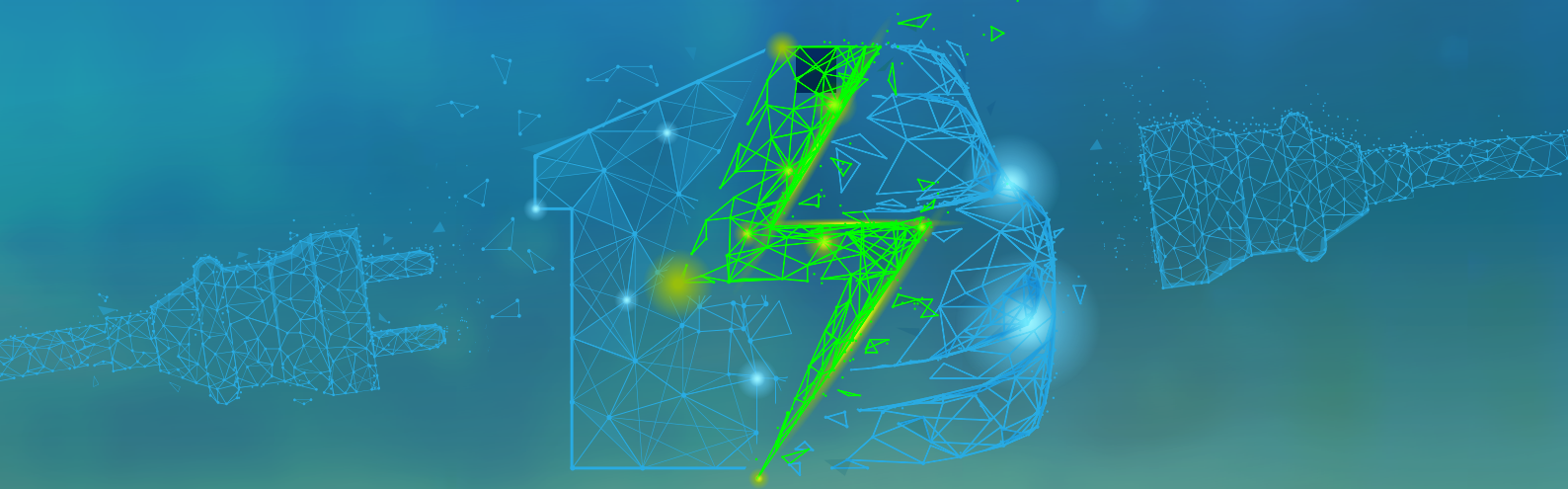
### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Collin Späth.

Eggenfelden, den 21. April 2021

consaris AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Diplom-Kaufmann	Diplom-Volkswirt
Anton Stockinger	Collin Späth
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



# GLOSSAR

## Technisches Glossar

### Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

### Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

### Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

### Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

### Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

### Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

### Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

### Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

### Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

### RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

### Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

### Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

### Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

# Finanzkalender 2021

- 22.04.2021 Veröffentlichung des Einzel- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2020
- 22.04.2021 Bilanzpressekonferenz/Conference Call
- 20.05.2021 Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2021
- 16.07.2021 Ordentliche Hauptversammlung in Passau
- 12.08.2021 Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2021
- 18.11.2021 Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2021
- 08.12.2021 Münchner Kapitalmarktkonferenz 2021
- 31.12.2021 Ende des Geschäftsjahres



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

***InTiCa***  
*Systems*

# ***InTiCa*** *Systems*

**Konzernzentrale**  
InTiCa Systems AG  
Spitalhofstraße 94  
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0  
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15  
info@intica-systems.com  
www.intica-systems.com